

SOZIALE ARBEIT

— MACHT POLITIK

Das politische Engagement der Sozialen Arbeit – am Beispiel der Regelung von Sexarbeit in der Schweiz.

Leonie Kaspar

Soziale Arbeit macht Politik.

Das politische Engagement der Sozialen Arbeit – am
Beispiel der Regelung von Sexarbeit in der Schweiz.

Bachelorarbeit von: Leonie Kaspar
Herbstsemester 2021

An der: OST
Ostschweizer Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit
Studienrichtung Sozialarbeit

Begleitet von: Tobias Kindler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
IFSAR Institut für Soziale Arbeit und Räume

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

St.Gallen, 26. September 2021

Abstract

Soziale Arbeit macht Politik. Das politische Engagement der Sozialen Arbeit – am Beispiel der Regelung von Sexarbeit in der Schweiz.

Kurzzusammenfassung: Die Arbeit beschäftigt sich mit dem politischen Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit am Beispiel der Regelung von Sexarbeit. Es wird untersucht, weshalb und wie sich Organisationen Sozialer Arbeit politisch gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells in der Schweiz engagieren.

Autorin: Leonie Kaspar

Referent: Tobias Kindler

Publikationsformat:

- BATH
- MATH
- Semesterarbeit
- Forschungsbericht
- Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2021

Sprache: Deutsch

Zitation: Kaspar, Leonie (2021). *Soziale Arbeit macht Politik. Das politische Engagement der Sozialen Arbeit – am Beispiel der Regelung von Sexarbeit in der Schweiz.* (Unveröffentlichte Bachelorarbeit). St.Gallen: OST Ostschweizer Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Politik Sozialer Arbeit, politische Soziale Arbeit, Sozialarbeitspolitik, Politik, Soziale Arbeit, Sexarbeit, Prostitution, Regelung der Sexarbeit, Legalisierung, Schwedisches Modell, Abolitionismus

Ausgangslage

Sexarbeit wird wie kein anderes soziales Feld staatlich reglementiert und reguliert (Le Breton, 2011, S. 50). Aufgrund zunehmender internationaler Migration, des Tourismus und der sich ändernden Sexualmoral wurde die Regelung der Sexarbeit seit den 1970er Jahren wieder zunehmend politisch relevant (Outshoorn, 2004, S. 8). Die Debatte um das schwedische Modell, welches den Erwerb sexueller Dienstleistungen verbieten möchte, ist in der Schweiz seit den 2010er Jahren wieder aktuell. Es wurden Vorstösse eingereicht und Kampagnen lanciert. An der Debatte in der Schweiz sind auch Organisationen Sozialer Arbeit beteiligt. Sie sprechen sich gegen das Schwedische Modell und für die Legalisierung, die Stärkung der Rechte von Sexarbeitenden, aus.

Ziel

Dass sich Organisationen Sozialer Arbeit in der Debatte engagieren, ist ein Hinweis auf politisches Engagement. Die vorliegende Arbeit geht folgenden Fragen nach:

- Weshalb setzen sich Organisationen der Sozialen Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells als Regelung der Sexarbeit in der Schweiz ein?
- Inwiefern und wie unternehmen die Organisationen Sozialer Arbeit politisch etwas gegen diese Umsetzung?

Vorgehensweise

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil (Kapitel 2) werden der politische Auftrag Sozialer Arbeit und politische Handlungsweisen erläutert sowie vier Modelle zur Regelung der Sexarbeit erklärt, um später die Debatte zur Regelung der Sexarbeit in der Schweiz zu analysieren. Das Kapitel 2.1 «Soziale Arbeit macht Politik» klärt das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Politik. Anschliessend wird auf die Politik Sozialer Arbeit eingegangen (Kapitel 2.1.2). Nach einem kurzen Exkurs zum politischen Auftrag der Sozialen Arbeit, werden relevante Aspekte der Politik Sozialer Arbeit erläutert. Handlungsansätze politischer Sozialer Arbeit sind das Thema des Kapitels 2.1.3, darin werden die sechs Möglichkeiten für politisches Engagement nach Idit Weiss-Gal (2017) und die vier Dimensionen politischen Handelns nach Günter Rieger (2013) ausgeführt. Diese Handlungsansätze lassen sich auf das politische Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit anwenden.

Kapitel 2.2 befasst sich mit der Sexarbeit. Um die Debatte um die Regelung der Sexarbeit zu verstehen, schafft Kapitel 2.2.1 eine Übersicht zum Thema. Es geht um verschiedene Begrifflichkeiten, einen historischen Abriss und rechtliche Grundlagen der Sexarbeit in der Schweiz. Im Kapitel 2.2.2 werden vier Rechtsmodelle als Regelung der Sexarbeit vorgestellt, in den historischen Kontext gestellt und die Schweiz darin verortet. Es bietet die Basis für die Analyse der Debatte um die Regelung der Sexarbeit in der Schweiz, welche im Kapitel 2.2.3

beschrieben ist. Der Fokus liegt dabei auf zwei Kampagnen: «Stopp Prostitution – Für eine Schweiz ohne Freier» und «Sexarbeit ist Arbeit. Für die Rechte von Sexarbeitenden». Die Kampagnen werden aufgefächert, nach Argumenten und Menschenbilder untersucht und schliesslich in einen nationalen und internationalen Kontext gestellt.

Aus Kapitel 2 ergeben sich Hinweise auf politisches Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit. Wie das politische Handeln konkret aussieht, bleibt jedoch undeutlich. Deshalb werden in Kapitel 3 «Empirischer Einblick» mit zwei Organisationsvertreter:innen Expert:inneninterviews geführt. Die Interviews werden analysiert und die Ergebnisse im Kapitel 3.2 festgehalten. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des 2. Kapitels und den Forschungsfragen werden die Interviewergebnisse im Kapitel 3.2.3 diskutiert.

Im Fazit werden die wichtigsten Elemente aus Kapitel 2 «Theorie, Gegenstände, aktuelle Debatte» rekapituliert, die Forschungsfragen beantwortet sowie weiterführende Gedanken eingebracht.

Erkenntnisse

Organisationen Sozialer Arbeit engagieren sich gegen das Schwedische Modell, weil dieses das «Täter:innen-Opfer-Spiel» wiederholt, Sexarbeitende bevormundet werden, in die Illegalität abdrängt und diese somit weiterhin diskriminiert und ungleich behandelt werden.

Aus Sicht der Organisationen ist nicht Sexarbeit der Ursprung von Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung, sondern globale Ungleichheitsverhältnisse. Die Organisationen Sozialer Arbeit anerkennen die Wahl, in der Sexarbeit tätig zu sein und sprechen Sexarbeitenden somit Wahlfreiheit und Selbstbestimmung zu. Organisationen Sozialer Arbeit kämpfen für mehr Rechte von Sexarbeitenden und die Entstigmatisierung des Berufes. Legitimation, oder gar die Notwendigkeit, für politisches Engagement erhalten die Organisationen aufgrund der Berufskodizes, der Profession, des Auftrags oder durch die Adressat:innen.

Es lassen sich unterschiedliche Formen politischen Engagements von Organisationen Sozialer Arbeit in der Debatte erkennen. Organisationen Sozialer Arbeit engagieren sich sowohl direkt als auch indirekt. Zum einen findet «wissenschaftliche politische Praxis» als auch «politisches Engagement durch den Berufsverband» statt. Direkt engagieren sich die Organisationen Sozialer Arbeit durch «Politisches Engagement auf Strassenebene» respektive «Politikimplementation», «Politikberatung» sowie «Soziallobbying».

Wie sich Organisationen Sozialer Arbeit politisch engagieren, hängt von unterschiedlichen Einflüssen ab. Die Einbindung in die Strukturen, die zu Verfügung stehenden Ressourcen sowie der Auftrag der Organisationen prägen deren politisches Engagement. Ferner beeinflusst das Verständnis des Politikbegriffes politisches Engagement, oder was als solches bezeichnet wird. Die Organisationen sind oft interdisziplinär und daher sind es nicht immer

Professionelle der Sozialen Arbeit selbst, die sich Namen von Organisationen Sozialer Arbeit politisch handeln. Mit ihrem Wissen von der Basis sind Sozialarbeitende jedoch in politischen Prozessen von grosser Bedeutung.

Soziale Arbeit macht Politik: Mit dem Ziel einer gerechteren Gesellschaftsordnung, gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und für gleiche Rechte aller Gesellschaftsmitglieder.

Literaturquellen (Auswahl)

Büschi, Eva (2011). *Sexarbeit und Gewalt. Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontakt-Bars über Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe*. Marburg: Tectum Verlag.

Outshoorn, Joyce (2004). *The Politics of Prostitution. Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce*. Cambridge: Cambridge University Press.

ProCoRe (o.D. a). *Sexarbeit ist Arbeit. Only rights can stop the wrongs*. Abgerufen von <https://www.sexarbeit-ist-arbeit.ch>

Rieger, Günter (2013). Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik. In Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schönig & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 54-69). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Stövesand, Sabine (2015). Konflikt - Macht - Politik. In Sabine Stövesand & Dieter Röh (Hrsg.), *Konflikte - theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S. 32-46). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Weiss-Gal, Idit (2017). What Options Do We Have? Exploring Routes for Social Workers' Policy Engagement. *Journal of policy Practice*, 3, S. 247-260.

**MACHT
SOZIALE
ARBEIT
POLITIK?**

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Relevanz für die Soziale Arbeit	1
1.2	Ziel und Fragestellung	2
1.3	Vorgehen und Aufbau	2
2	Theorie, Gegenstände, aktuelle Debatte	4
2.1	Soziale Arbeit macht Politik	4
2.1.1	Gegenstandsbestimmung	4
2.1.2	Politik Sozialer Arbeit	7
2.1.3	Formen politischen Handelns in der Sozialen Arbeit	9
2.1.4	Zwischenfazit	13
2.2	Sexarbeit	14
2.2.1	Eine Übersicht	14
2.2.2	Modelle der Regelung von Sexarbeit	18
2.2.3	Debatte in der Schweiz	20
2.2.4	Zwischenfazit	27
2.3	Zusammenfassung Kapitel 2	28
3	Empirischer Einblick	30
3.1	Methodik	30
3.1.1	Expert:inneninterview	30
3.1.2	Qualitative Inhaltsanalyse	33
3.2	Ergebnisse Interviews	34
3.2.1	Interview ProCoRe, Rebecca Angelini	34
3.2.2	Interview MariaMagdalena, Margot Vogelsanger	37
3.2.3	Diskussion der Ergebnisse	40
4	Fazit	44
4.1	Rekapitulation	44
4.2	Schlussfolgerungen	45
4.3	Weiterführende Gedanken	47

Literaturverzeichnis.....	49
Persönliche Kommunikationsformen.....	57
Tabellenverzeichnis.....	57
Abkürzungsverzeichnis.....	57
Anhang.....	59
Anhang I.....	59
Auswahl von Vorstößen.....	59
Auswahl von medialen Berichterstattungen.....	60
Anhang II.....	61
Interviewleitfaden.....	61
Anhang III.....	67
Einverständniserklärung Rebecca Angelini, ProCoRe.....	67
Einverständniserklärung Margot Vogelsanger, MariaMagdalena.....	68

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Relevanz für die Soziale Arbeit

Für die vorliegende Bachelorarbeit möchte ich zwei Interessen kombinieren, die mich während meines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit besonders interessiert haben: Politik und Geschlechterthemen. Während des Studiums hatte ich mich in einer Seminararbeit mit Politischer Sozialer Arbeit anhand der Arbeit mit Migrantinnen und bei einem Praxisprojekt mit den kantonalen Handhabungen des Online Meldeverfahrens für Sexarbeitende aus dem EU/EFTA-Raum auseinandergesetzt. Die Bachelorarbeit bietet mir die Möglichkeit, politische Soziale Arbeit und Sexarbeit in Relation zueinander zu betrachten.

Soziale Arbeit braucht Legitimation, um in einem Feld tätig zu werden (Vorheyer, 2010, zit. Mörgen & Schnitzer, 2018, S. 91; Brückner & Oppenheimer, 2006). Laut Mörgen und Schnitzer ist es der Blick auf den Körper, den die Themenbereiche Sexarbeit und Soziale Arbeit miteinander verbindet. Beide müssen sich mit normierenden und normalisierenden Körperbildern auseinandersetzen (2018, S.91). Sexarbeitende und Freier:innen¹ werden als «Andere» positioniert, wodurch es zu Diskriminierungen² und Stigmatisierungen³ von Sexarbeitenden kommt (ebd., S. 89).

Durch das Praxisprojekt über das Online Meldeverfahren für Sexarbeitende und in Vorlesungen wurde ich auf die Debatte über die Regelung der Sexarbeit in der Schweiz aufmerksam. In der Recherche stiess ich auf die Kampagne der Frauenzentrale Zürich «Stopp Prostitution – Für eine Schweiz ohne Freier». Ziel dieser Kampagne ist es, den Erwerb von Sexarbeit strafbar zu machen. Die in der Kampagne angestrebte Regelung wird «Schwedisches Modell» genannt. Die Gegenkampagne «Sexarbeit ist Arbeit» wird von vielen Organisationen der Sozialen Arbeit getragen. Die Organisationen, welche sich auf der Webseite finden, sind (ProCoRe, o.D. a):

- Aspasia, Association genevoise pour la défense des travailleur.ses du sexe, Genf
- cfd, Die feministische Friedensorganisation, Bern (national)
- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ], Zürich

¹ In dieser Arbeit wird immer dann der Gender:doppelpunkt verwendet, wenn keine genderneutralen Formulierungen wie z. B. «Sozialarbeitende» existieren. Orientiert an den Empfehlungen aus dem Sprachleitfaden der Universität Zürich (2018, S. 10), soll dies die existierende Geschlechtervielfalt abbilden. Der Doppelpunkt ermöglicht das korrekte Vorlesen für Menschen mit einer Sehschwäche oder -behinderung.

² Diskriminierung ist eine «moralisch nicht legitime Ungleichbehandlung aufgrund [...] zugeschriebenen Eigenschaften [...] von Einzelnen oder Gruppen (Muckenfuss, 2016, S. 331ff.)»

³ Stigmatisierung führt zur Abwertung einer Person in der Gesellschaft und beschneidet ihre Partizipationsmöglichkeiten (Goffman, 2018).

- Lysistrada, Fachstelle für Sexarbeit, Solothurn
- Prostitution Collective Reflexion [ProCoRe], Nationales Netzwerk zur Verteidigung der Interessen von Sexarbeitenden in der Schweiz, Genf (national)
- Xenia, Fachstelle Sexarbeit, Bern
- Brava (ehemals Terre des Femmes Schweiz), Bern (national)
- Zürcher Stadtmission, Isla Victoria, Zürich

«Sexarbeit ist Arbeit» hat einen Appell für die Rechte von Sexarbeitenden lanciert. Dieser wird von mehreren Organisationen Sozialer Arbeit unterstützt. Zu finden sind unter anderem: MariaMagdalena (Beratungsangebot für Personen im Sexgewerbe, St.Gallen), Antenna May-Day (Centro di informazione, consulenza e accompagnamento per persone immigrate con statuto precario o senza statuto, Tessin), Fleur de Pavé (association de soutien et d'aide aux travailleuses et travailleurs du sexe en ville de Lausanne et dans le canton de Vaud) sowie weitere nationale und internationale Organisationen. Im Gegensatz zu «Sexarbeit ist Arbeit» wird die Kampagne der Frauenzentrale Zürich «Stopp Prostitution» von keiner breiten Allianz an Organisationen Sozialer Arbeit unterstützt. Dieser Umstand führte zur nachfolgenden Fragestellung.

1.2 Ziel und Fragestellung

Es fällt auf, dass eine überwiegende Anzahl Organisationen Sozialer Arbeit in der Schweiz sich gegen das Schwedische Modell engagieren. Die Bachelorarbeit befasst sich mit folgenden Forschungsfragen:

- Weshalb setzen sich Organisationen der Sozialen Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells als Regelung der Sexarbeit in der Schweiz ein?
- Inwiefern und wie unternehmen die Organisationen Sozialer Arbeit politisch etwas gegen diese Umsetzung?

1.3 Vorgehen und Aufbau

Die Vorliegende Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil «Theorie, Gegenstände, aktuelle Debatte» (Kapitel 2) wird zuerst im Kapitel 2.1 «Soziale Arbeit macht Politik» das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit bestimmt und das politische Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit erläutert. Im folgenden Kapitel 2.2 wird auf das Thema «Sexarbeit» eingegangen. Nach einer Übersicht über die Thematik werden verschiedene Modelle der Regelung von Sexarbeit erklärt und die Schweiz darin verortet. Anschliessend wird die Debatte um die Regelung von Sexarbeit in der Schweiz analysiert. Das Kapitel 2 basiert auf Literaturrecherchen. Einen konkreten Einblick in das politische Engagement der Organisationen Sozialer Arbeit soll der zweite Teil «Empirischer Einblick» (Kapitel 3) er-

möglichen. Mit Hilfe von Expert:inneninterviews soll ergründet werden, wie sich Organisationen von «Sexarbeit ist Arbeit» in der Debatte engagieren. Dafür wurden Organisationsvertreter:innen befragt. Die Interviews wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert und im Kapitel 3.2.3 vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus Kapitel 2 diskutiert. Im Fazit (Kapitel 4) werden zuerst die wichtigsten Erkenntnisse des Kapitels 2 rekapituliert, danach werden die Forschungsfragen beantwortet und schlussendlich werden weiterführende Gedanken formuliert.

2 Theorie, Gegenstände, aktuelle Debatte

Ziel dieses Kapitels ist es, mittels Literaturrecherche herauszufinden, weshalb sich Organisationen Sozialer Arbeit gegen das Schwedische Modell einsetzen. Ausserdem sollen Ansätze politischen Handelns erkannt werden. Das Kapitel 2.1 befasst sich mit «Soziale Arbeit macht Politik». Das Verhältnis Sozialer Arbeit und Politik wird darin bestimmt und politisches Engagement erläutert. Sexarbeit und die Debatte um die Regelung der Sexarbeit in der Schweiz sind Thema des Kapitels 2.2. Nach einer kurzen Übersicht über das Thema, werden vier Rechtsmodelle zur Regelung der Sexarbeit vorgestellt und die Debatte analysiert.

2.1 Soziale Arbeit macht Politik

In diesem Kapitel wird das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Politik bestimmt. Nach der Gegenstandsbestimmung wird im Kapitel 2.1.2 auf Politik Sozialer Arbeit eingegangen. Dazu wird die wissenschaftliche Debatte um den politischen Auftrag sowie relevante Aspekte der Politik Sozialer Arbeit erläutert. Handlungsansätze politischer Sozialer Arbeit sind das Thema des Kapitels 2.1.3, darin werden die sechs Möglichkeiten für politisches Engagement nach Idit Weiss-Gal (2017) und die vier Dimensionen politischen Handelns nach Günter Rieger (2013) thematisiert. Mithilfe dieser Handlungsansätze sollen die Möglichkeiten für politisches Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit dargelegt werden.

2.1.1 Gegenstandsbestimmung

Politik und Soziale Arbeit stehen in einem Wechselverhältnis. Die Soziale Arbeit bewegt sich in politisch konstruierten Rahmenbedingungen und beeinflusst diese mit (Benz, Rieger, Schönig, & Többe-Schukalla, 2013, S. 8). In den kommenden Unterkapiteln wird der Gegenstand Sozialer Arbeit und der Politik definiert, um diese anschliessend in ein Verhältnis zueinander zu stellen. Auf Besonderheiten von Organisationen Sozialer Arbeit geht das letzte Unterkapitel ein.

2.1.1.1 Soziale Arbeit

Eine eindeutige begriffliche Abgrenzung des Gegenstands Sozialer Arbeit ist schwierig (Thole, 2012, S. 19). Soziale Arbeit umfasst von sozialpädagogischen Angeboten, wie die Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung, über sozialarbeiterische Hilfe bis zu «hoheitlichen Interventionen», wie der Massnahmenvollzug, ein breites Spektrum an Tätigkeiten (Rieger, 2013, S. 62). Dabei geht es um einen «gelingenderen Alltag (Thiersch, 1993, S. 17ff, zit. Benz & Rieger, 2015, S. 21)», um «Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung bzw. Exklusionsverwaltung (Bommes & Scherr, 2000, S. 107, zit. ebd.)», um «die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehene Problemlagen (Klüsche, 1999, S. 23& 89, zit. ebd.)» oder um die «biografische Lebensbewältigung/Sozialintegration

(Böhnisch, 1997, S. 24, zit. ebd.)». Der Berufsverband der Sozialen Arbeit «Avenir Social» definiert Soziale Arbeit als eine Profession und wissenschaftliche Disziplin, die sich für gesellschaftliche und sozialpolitische Verbesserungen einsetzt. Sie zielt auf sozialen Zusammenhalt und Integration. Dazu hat die Soziale Arbeit Lösungen zu entwickeln, Notlagen zu lindern und Menschen zu begleiten (AvenirSocial, 2010, S. 6 & 13).

Die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit führen zu unterschiedlichen Definitionen des Gegenstandes. Als kleinster gemeinsamer Nenner der unterschiedlichen Gegenstände lässt sich die Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft bestimmen. Diese Schnittstelle wird auch im Berufskodex von Avenir Social betont.

2.1.1.2 Politik

Patzelt definiert Politik als

jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemeinverbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d. h. von ‚allgemeiner Verbindlichkeit‘) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt (2003, S. 23).

Laut ihm spielen dabei Macht,⁴ Ideologie, Kommunikation und Normen eine herausgehobene Rolle (2001, S. 38, zit. Meyer, 2010, S. 128 & 129). Der Politikbegriff lässt sich in drei Teilaspekte differenzieren: Polity (Form), Policy (Inhalt) und Politics (Prozess).

«Polity» beinhaltet das politische System, die politische Kultur, Institutionen, Menschenrechte und die Verfassung. Es sind die Handlungsgrundlagen für politische Akteure. Beim «Policy» geht es darum, politisch definierte Probleme durch Handlungsprogramme zu lösen, dabei spielen Werte und Interessen eine grosse Rolle. Der Prozess der Durchsetzung der Handlungsprogramme beschreibt «Politics». Verschiedene Akteure bringen dabei unterschiedliche Interessen ins Spiel. Durch Kompromisse, Konsens oder Mehrheitsbildung soll das Programm des jeweiligen Akteurs umgesetzt werden. Bei der Umsetzung ist wirtschaftliche Macht, Geld, öffentliche Anerkennung und Drohpotential von grosser Bedeutung. Politische Prozesse können auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden: international, national oder in gesellschaftlichen Zusammenhängen (Meyer, 2010, S. 80-83).

2.1.1.3 Verhältnis Soziale Arbeit und Politik

Soziale Arbeit und Politik behandeln einen ähnlichen Gegenstand: Es geht um das Zusammenwirken von Individuum und Gesellschaft. Soziale Arbeit wird durch politische Bedingungen beeinflusst. Sozialarbeitende setzen sozialpolitische Massnahmen um und werden aktiv, wenn die Reichweite des Sozialstaates nicht genügt. Als Expert:innen an der Basis können Sozialarbeitende auf soziale Problemlagen und strukturelle Defizite aufmerksam machen und Lücken im System nachträglich ausbessern (Benz & Rieger, 2015, S. 30 & 31).

⁴ Weber definiert Macht als «Chance [...] den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen [...]» (1972, S. 28, zit. Stövesand, 2015, S. 36)».

Neben der Sozialpolitik sind andere Politikfelder überaus relevant für die Soziale Arbeit (Benz et al., 2013, S. 8). Hinsichtlich der Sexarbeit ist neben der Sozialpolitik, unter anderem die Migrationspolitik, die Arbeitspolitik und die Geschlechterpolitik relevant.

In allen Politikfeldern geht es darum, wie sie die Soziale Arbeit und die Adressat:innen beeinflussen. Rieger plädiert deshalb für die Schaffung eines eigenen Politikfeldes, dasjenige der «Sozialarbeitspolitik» (2013, S. 61 & 62).

In der Bearbeitung dieses Politikfeldes stehen Politik und Soziale Arbeit in einem spannungsreichen Verhältnis, welches in den folgenden Kapiteln genauer beleuchtet wird.

2.1.1.4 Organisationen Sozialer Arbeit

Organisationen bestimmen das Leben massgeblich mit, denn in der modernen Gesellschaft sind sie allanwesend. Kühl definiert «Organisation» als «eine besondere Form von sozialem Gebilde (Kühl, 2011, S. 15)». Für Luhmann sind Mitgliedschaft, Zwecke und Hierarchien Merkmale, die Organisationen besonders machen. Menschen können Mitglied einer Organisation sein, oder von dieser ausgeschlossen werden. Die Organisation verfolgt einen spezifischen Zweck und ist in der Regel über Hierarchien strukturiert (ebd., S.17-20).

Der Zweck von Organisationen Sozialer Arbeit ist laut Zängel die Lösung oder Linderung eines sozialen Problems (2015, S. 96, zit. Wälti, 2018, S. 11). Die Organisationen Sozialer Arbeit können eine freie oder staatliche Trägerschaft haben. Staatliche Trägerschaften sind beispielsweise der Bund, Kantone, Ämter etc. Freie Trägerschaften können Wohlfahrtsverbände oder Kirchen sein. Durch die freie Trägerschaft sind die Organisationen nicht dazu verpflichtet, soziale Dienstleistungen zu erbringen. Daraus resultiert ein hohes Mass an Selbstbestimmung, die staatliche Trägerschaften nicht haben (ebd., S. 12 & 13). Handeln Organisationen Sozialer Arbeit politisch, so sind es immer Personen, die in der Organisation tätig sind. Oder im Umkehrschluss: «Social workers who engage in policy practice do so as paid employees, they represent the organization that employs them (Weiss-Gal, 2017, S. 251)». Aus diesem Grund wird für politisches Handeln von Organisationen auf Möglichkeiten politischen Engagements von Sozialarbeitenden eingegangen (Kapitel 2.1.3). Im empirischen Einblick werden ebenfalls Einzelpersonen befragt, welche ihre jeweilige Organisation vertreten.

2.1.2 Politik Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit spielt sich im Kontext der Regelungen und Entscheidungen der Politik ab. Politische Entscheidungen beeinflussen die Praxis Sozialer Arbeit, denn sie bestimmen über zur Verfügung stehende Ressourcen, Gesetze oder Verordnungen. Der Handlungsspielraum Sozialer Arbeit wird durch Leistungskürzungen, sozialgesetzliche Regelungen und dem «politischen Klima» beeinflusst. Die benannten Aspekte der Politik haben Einfluss auf Adressat:innen, ihr Selbstverständnis und ihren Alltag (Benz & Rieger, 2015, S. 9 & 10).

Umgekehrt prägen Organisationen und Professionelle Sozialer Arbeit die Politik. Durch Beratung, Gremienarbeit oder Soziallobbying kann die Soziale Arbeit Einfluss auf politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung nehmen. Die gegenseitige Beeinflussung der beiden Disziplinen ist eindeutig. Welche Rolle die Soziale Arbeit in der Politik übernimmt oder übernehmen soll, ist jedoch umstritten (ebd.). In der Fachwelt wird über das politische Mandat, den politischen Auftrag und die politische Produktivität der Sozialen Arbeit debattiert. Die Politik Sozialer Arbeit wird beeinflusst durch den Auftrag, Macht und durch den Konflikt.

2.1.2.1 Politisches Mandat, politischer Auftrag oder politische Produktivität

Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Politik wird in der Fachwelt rege diskutiert. «Empirisch wie historisch ist der Politikbezug Sozialer Arbeit nicht zu leugnen, und doch ist ihr politischer Auftrag umstritten (Rieger, 2010, S. 10)». Politisches Handeln in der Sozialen Arbeit findet Ausdruck in den Begriffen «politisches Mandat», «politischer Auftrag» sowie «politische Produktivität».

Während Kusche und Krüger verlangen, dass sich die Soziale Arbeit endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen soll (2001, S. 15), meint Kreft, dass Soziale Arbeit gar kein politisches Mandat habe (2001, S. 153). Dieses würde nämlich durch Wahlen auf Zeit übertragen. Vielmehr sei der Sozialen Arbeit Aufgaben übertragen worden, um die sie sich zu kümmern brauche (ebd.). In Anbetracht der kritischen Sozialen Arbeit hält Timm Kunstreich ein politisches Mandat für überflüssig. Das Leitthema Sozialer Arbeit ist nicht die Hilfe, sondern Soziale Gerechtigkeit und das Streben danach sei in den Sozialarbeitenden selbst manifestiert. Durch die Auseinandersetzung mit der sozialen Gerechtigkeit wird Soziale Arbeit politisch produktiv (2014, S. 62). Die Soziale Arbeit, und somit auch Sozialarbeitende, können nicht unpolitisch oder neutral sein (Seithe, 2012b, S. 18 zit, Kindler, 2019, S. 18). Politische Interessen werden nicht erst durch bewusstes politisches Engagement verfolgt, sondern bereits durch unpolitisches Handeln «bedient» (Benz, 2013, S. 70).

Trotz den unterschiedlichen Begriffen und Positionen dazu, lässt sich feststellen, dass niemand der Sozialen Arbeit ihren politischen Gehalt abspricht, er wird lediglich unterschiedlich verortet und ihm kommt unterschiedliche Relevanz zu.

2.1.2.2 *Relevante Aspekte der Politik Sozialer Arbeit*

Politik Sozialer Arbeit wird beeinflusst durch Macht, Konflikt und den Auftrag. Laut Sabine Stövesand spielt Macht und Konflikt eine entscheidende Rolle in der Politik Sozialer Arbeit. Sie schreibt, dass die Soziale Arbeit aufgrund ihres Auftrages in Konflikt mit «dominanten gesellschaftlichen Haltungen und Akteuren» geraten muss. Soziale Arbeit orientiert sich an den Menschenrechten, fordert soziale Gerechtigkeit und richtet sich nach ethnischen Richtlinien (Stövesand, 2015, S. 34). Obwohl Soziale Arbeit auf Idealen wie der Gleichberechtigung oder Humanität beruht, arbeitet sie in einer sozialen Struktur in der Minderheiten viel Macht über Mehrheiten haben. Das System beruht auf Ungleichheit (Mullaly, 1997, S. 101 zit. ebd.). Auch Kusche und Krüger betonen die Wichtigkeit, gegenwärtige Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren sowie politische Debatten zu führen. Die sozialpolitische Verantwortung sollen Sozialarbeitende in ihrem beruflichen Alltagshandeln, in der Unterstützung Sozialer Bewegungen, an den Hochschulen und durch berufspolitische Organisationen wahrnehmen (2001, S. 15 & 16). Sozialarbeitende, die wirklich an ihre Ideale glauben, müssen das System verändern und politisch aktiv werden. Um das zu tun, braucht es Definitions- und Durchsetzungsmacht (Stövesand, 2015, S. 34.). Die, von Patzelt erwähnte, wichtige Rolle von Macht in der Politik, wird auch in der Politik Sozialer Arbeit sichtbar. Die Soziale Arbeit befindet sich in einem Konflikt: Sie muss jenes System verändern, von dem sie abhängig ist. Möchte sich Soziale Arbeit politisch Einmischen, gesellschaftliche Benachteiligungen strukturell entgegenzutreten, ist es notwendig sich an den Konflikten zu orientieren (Bitzan & Klöck, 1993, S. 11). Ein Mangel an Macht auf Seiten der Individuen, Ausbeutung, Gewalt auf struktureller Ebene, Ungleichheit und Diskriminierung führen zu Machtproblemen (Staub-Bernasconi, 2007, S. 183ff., zit. Stövesand, 2014, S. 24). Der Konflikt, in dem sich die Soziale Arbeit befindet, wird im «Trippelmandat» von Silvia Staub-Bernasconi sichtbar. Die «Menschenrechtsprofession» Soziale Arbeit hat Aufträge von drei Instanzen: den Adressat:innen, der Gesellschaft und der Profession. Aufgrund unterschiedlicher Interessen, Machtpositionen und Forderungen der drei Akteure kommt es zu Loyalitäts-, Handlungs- und Rollenkonflikten (2018, S. 378). Das Trippelmandat berechtigt Sozialarbeitende zur Aufnahme, Ergänzung, Veränderung sowie Erweiterung von (politischen) Aufträgen (ebd., S. 381). Da sich die Profession an den Menschenrechten orientiert, kann die Soziale Arbeit nicht anders als politisch sein, denn die Umsetzung dieser universalen Rechten kann nur über politische Prozesse erfolgen (Mathis, 2014, S. 9, zit. Wälti, 2018, S. 20). Die Formulierungen in den Berufskodizes reichen aus, um politisch zu denken und zu handeln (Staub-Bernasconi, 2007, S. 242f, zit. Kindler, 2019, S. 19). Deshalb sollen Sozialarbeitende «ihr Wissen über soziale Probleme für die öffentlichen Entscheidungsträger zugänglich [...] machen und sich in die (sozial)politischen Entscheidungsprozesse über mögliche Problemlösungen ein[...]mischen (Staub-Bernasconi, 2012, S. 277)».

Der von Staub-Bernasconi angesprochene Berufskodex der Sozialen Arbeit orientiert sich in der Schweiz an verschiedenen internationalen Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegenüber Frauen (1979/1981), der Europäischen Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950/1953) und der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18.04.1999 (1848). Es wird die Herstellung einer politischen Ordnung gefordert, die alle Menschen als gleich berücksichtigt (AvenirSocial, 2010, S. 5 & 8). Auch der internationale Verband der Sozialarbeiter [IFSW] verpflichtet Sozialarbeitende zur Förderung des sozialen Wandels sowie zur Orientierung an Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit (IFSW, 2018).

Ebenfalls lässt sich aus verschiedenen Theorien Sozialer Arbeit ein politischer Anspruch ableiten, «ob systemisch, ökosozial oder lebensweltorientiert (Rieger, 2010, S. 11)».

Die Soziale Arbeit hat also drei Aufträge, ein «Trippelmandat». Durch die in den Berufskodizes formulierte Aufforderung, soziale Gerechtigkeit herzustellen, wird der politische Auftrag der Profession legitimiert (Staub-Bernasconi, 2018, S. 381). Dieser kann im Konflikt mit dem Auftrag der Gesellschaft stehen, denn die Soziale Arbeit ist vom System abhängig, dass sie verändern soll. Bei dieser Veränderung spielt die Definitionsmacht⁵ der unterschiedlichen politischen Akteur:innen eine grosse Rolle.

2.1.3 Formen politischen Handelns in der Sozialen Arbeit

Politisches Handeln in der Sozialen Arbeit kann in unterschiedlichen Formen stattfinden. Sozialarbeitende können sowohl privat wie auch professionell politisch engagiert sein. Igit Weiss-Gal unterscheidet sechs Möglichkeiten für politisches Engagement von Sozialarbeitenden. Die Sozialarbeitspolitik beschäftigt sich nach Rieger (2013, S. 64) mit Inhalten, Formen und Prozessen von Politiken. Diese sind auf die Gestalt und Organisation der Sozialen Arbeit sowie auf die Lebenslagen der auf sie verwiesenen Adressat:innen ausgerichtet. Rieger formuliert vier Dimensionen politischen Handelns.

2.1.3.1 Sechs Möglichkeiten für politisches Engagement

Es gibt wenige klar konzeptualisierte Möglichkeiten für politisches Engagement von Sozialarbeitenden, kritisiert Idit Weiss-Gal (2017, S. 248). Sie formuliert deshalb sechs Möglichkeiten für politisches Engagement und unterteilt diese in bürgerliche und professionelle Wege. Die sechs Möglichkeiten für politisches Engagement widerspiegeln die, von Kusche und Krüger (2001) geforderte, Wahrnehmung sozialpolitischer Verantwortung aus Kapitel 2.1.2.2.

⁵ Definitionsmacht ist die «Möglichkeit, die eigenen Erklärungs- und Deutungsmuster wirksam werden zu lassen (Staub-Bernasconi, 2011, S. 378, zit. Stövesand, 2015, S. 37)».

Die sechs Möglichkeiten sind (übersetzt von Weiss-Gal, 2017, S. 248):

Bürgerlich:

- Freiwillige politische Teilhabe
- Ausübung eines gewählten Amtes

Professionell:

- Politische Praxis («policy practice»)
- Politisches Engagement durch den Berufsverband
- Wissenschaftliche politische Praxis
- Politisches Engagement auf Strassenebene

Bürgerliches Engagement findet ausserhalb der Arbeit statt. Die Sozialarbeitenden agieren freiwillig als Bürger:innen. Die politische Teilhabe kann aus Abstimmen, nicht-wählerischen Aktivitäten sowie der Teilnahme an Sozialen Bewegungen und Protesten bestehen. Die Sozialarbeitenden sind hierbei meist autonom (Weiss-Gal, 2017, S. 248 & 249).

Sozialarbeitende engagieren sich laut unterschiedlichen Untersuchungen in der einen oder anderen Weise in allen Kategorien bürgerlichen Engagements (Domanski, 1998; Gray, Collet van Rooyen, Rennie & Gaha, 2002; Hardina 1995, zit. ebd.). Üben Sozialarbeitende ein Amt aus, werden sie Teil der formellen Politik. Die Beteiligung ist hier oft intensiver als bei der freiwilligen politischen Teilhabe (ebd., S. 248 & 249).

Beim professionellen Engagement sind die Sozialarbeitenden in den Kontext der arbeitgebenden Institution gebunden. Die politische Praxis («policy practice») bezeichnet

activities, undertaken by social workers as an integral part of their professional activity in diverse field and types of practice, that focus on the formulation and implementation of new policies, as well as on existing policies and suggested changes in them. These activities seek to further policies on the organizational, local, national and international levels that are in accord with social work values (Gal & Weiss-Gal, 2013, S. 4 & 5).

Sozialarbeitende können mit ihrem Wissen und ihrer Expertise die Politik beeinflussen.

Berufsverbände sind Netzwerke, die Sozialarbeitende vertreten, sie bei ihrem bürgerlichen politischen Engagement unterstützen und Sozialarbeitende für diverse politische Aktionen mobilisieren. Sozialarbeitende werden durch das politische Engagement der Berufsverbände indirekt vertreten. Die Berufsverbände initiieren Bündnisse oder nehmen an jenen Teil und versuchen so, eine politische Veränderung hervorzurufen (Weiss-Gal, 2017, S. 252).

Die wissenschaftliche politische Praxis findet vor allem in der Forschung und Lehre statt. Die Wissenschaft kann politische Vorschläge einreichen, sich in Komitees engagieren sowie Öffentlichkeitsarbeit leisten. Dies kann sowohl durch Wissenschaftler:innen wie auch durch Studierende geschehen (ebd., S. 252 & 253).

Politisches Engagement auf Strassenebene («street-level policy involvement») ist eng mit der Politikimplementation verknüpft. Weil Sozialarbeitende politische Entscheide und

Regelungen umsetzen, werden sie zu politischen Entscheidungsträger:innen. Die Entscheidungen der Sozialarbeitenden beeinflussen den Inhalt der Politik, auch wenn sie sich dessen nicht bewusst sind (ebd., S. 253 & 254). Sozialarbeitende können demnach nicht unpolitisch Handeln.

In allen sechs Möglichkeiten für politisches Handeln, geht es um Machtbeziehungen, Konflikte, sowie die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Rechten und Status. Sie unterscheiden sich jedoch im Organisationskontext, der politischer Ebene, der Repräsentation und dem Grad der Autonomie (siehe Tabelle 1 (ebd., S. 254 & 255)).

Tabelle 1 Möglichkeiten politischen Handelns, Unterschiede

	Organisationskontext	Politische Ebene	Repräsentation	Autonomie
Freiwillige politische Teilhabe	Ausserhalb	Alle	Persönlich	hoch
Ausübung eines gewählten Amtes	Ausserhalb	Alle	Persönlich, Partei, Wahlkreise	hoch
Politische Praxis	Innerhalb	Alle	Organisation, Adressaten, Adressatinnen	beschränkt
Politische Engagement durch den Berufsverband	Ausserhalb	Alle	Berufsverband Persönlich	hoch
Wissenschaftliche politische Praxis	Ausser- und Innerhalb	Alle	Akademische Organisation, Persönlich	Hoch oder beschränkt
Politisches Engagement auf Strassebene	Innerhalb	Implementation	Persönlich, Vertretung	beschränkt

Anmerkung: In Anlehnung an Weiss-Gal, 2017, S. 255

2.1.3.2 Vier Dimensionen politischen Handelns

Handeln Organisationen Sozialer Arbeit politisch, sind es immer die Individuen, die in den Organisationen arbeiten, die handeln. Zum einen können sie das durch das (Nicht-)Umsetzen politischer Entscheide machen (politisches Engagement auf Strassebene), zum anderen durch «policy practice». Die vier Dimensionen politischen Handelns nach Rieger sind eine Möglichkeit dafür.

Das Wissen und Verständnis von Inhalten, Prozessen und Institutionen der Politik ist für erfolgreiches politisches Handeln unerlässlich (Rieger, 2013, S. 64). Günter Rieger fächert politisches Handeln Sozialer Arbeit in vier Dimensionen auf:

1. Politikimplementierung
2. Politikberatung
3. Soziallobbying
4. Politische Bildung

Soziale Arbeit bewegt sich in einem politisch gestalteten Umfeld. Ihre Aufgabe ist es,

allgemeine (sozial)politische Vorgaben in Form von Gesetzen und Programmen für die individuelle Hilfe in komplexen Problemlagen anzupassen und anzuwenden. Indem sie dies tut, handelt sie, bewusst oder unbewusst, politisch (Benz & Rieger, 2015, S. 46).

Daraus ergibt sich die Politikimplementierung, also das Umsetzen und Durchsetzen von Politik, durch und in der Sozialen Arbeit. (Sozial)politische Vorgaben sollen nicht unreflektiert übernommen werden. Die Reflexion über die Handlungsbedingungen und die Bildung eines politischen Bewusstseins gehören zu einer politischen Professionalität (Rieger, 2013, S. 65).

Neben der Sozialpolitik selbst sind weitere Politikfelder relevant für die Soziale Arbeit. Aufgrund ihrer Tätigkeit verfügt die Soziale Arbeit über Wissen, das für Politikfelder wie die Strafrechts-, Bildungs- oder Migrationspolitik von Relevanz ist (Benz & Rieger, 2015, S. 30). Mithilfe von Politikberatung kann die Politik informiert, aufgeklärt oder irritiert werden. Die Entstehungs- und Reproduktionsbedingungen sozialer Probleme sowie Interventionsansätze sollen wissenschaftlich fundiert und verständlich kommuniziert werden (Rieger, 2013, S. 66).

Soziallobbying beschreibt den Versuch auf unterschiedlichen Politikebenen (Gemeinde, Staat, supranationale Vereinigungen) Einfluss zu nehmen. Ziel ist es, eigene und advokatorische Interessen, also die Interessen der Adressat:innen, der Organisation und die Interessen der Fachkräfte einzubringen und durchzusetzen (Benz & Rieger, 2015, S. 47). Zu Lobbying gehört beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit oder politische Netzwerkarbeit. Die Soziale Arbeit kann der Politik Informationen, Rat und Legitimation bieten und kann im Gegenzug Einfluss erhalten (Rieger, 2013, S. 66). Die Ergebnisse des Soziallobbyings werden in der Politikimplementierung sichtbar.

Politische Bildung und Empowerment sind wichtige Elemente, damit Adressat:innen der Sozialen Arbeit in der Politik wahrgenommen werden. Sie sollen dazu befähigt werden, sich selbst zu vertreten und zu organisieren. «'Politik als Hilfe' unterscheidet sich strukturell eben nicht von anderen Formen des Hilfsangebots Sozialer Arbeit [...] (Rieger, 2013, S. 66)». Das heisst, auch in der Sozialarbeitspolitik muss die Soziale Arbeit Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Durch die Auseinandersetzung mit, für die Adressat:innen relevanten, Themen, soll es gelingen, dass sie sich als dialogische Partner verstehen (Többe-Schukalla, 2013, S. 177). Politische Bildung soll dazu beitragen, dass politisches Denken und Wissen aus lebensweltlichen Problemen resultiert und Voraussetzung für das Handeln in eigener Sache wird (Lange, 2012, S. 71, zit. ebd.).

2.1.4 Zwischenfazit

Die Relevanz und gegenseitige Beeinflussung Sozialer Arbeit und Politik ist evident. Die Berufskodizes, unterschiedliche Theorien, Mandate wie auch die Soziale Arbeit als «Menschenrechtsprofession» machen politisches Handeln in der Sozialen Arbeit unabdingbar. Der Zweck von Organisationen Sozialer Arbeit ist die Lösung oder Linderung eines sozialen Problems (Zängel, 2015, S. 96, zit. Wälti, 2018, S. 11) und der Berufskodex verpflichtet Sozialarbeitende zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit (IFSW, 2018). Soziale Arbeit bewegt sich immer in der Gesellschaft, ist von sozialpolitischen Regelungen und dem «politischen Klima» beeinflusst (Benz & Rieger, 2015, S. 9 & 10). Handeln Organisationen Sozialer Arbeit politisch, so sind es immer die Individuen, die in der Organisation tätig sind. Sozialarbeitende sind aufgefordert politisch aktiv zu werden. Idit Weiss-Gal definiert sechs Möglichkeiten dies zu tun. Sie unterscheidet dabei in bürgerliche und professionelle Wege. Durch Politische Praxis (policy practice), den Berufsverband, wissenschaftliches Engagement oder «street-level policy involvement» können sich Sozialarbeitende als Angestellte einer Organisation politisch engagieren (Weiss-Gal, 2017, S. 248 ff.). Detailliertere Möglichkeiten für die politische Praxis formuliert Rieger mit den vier Dimensionen politischen Handelns: Politikimplementation, Politikberatung, Soziallobbying und politische Bildung (Rieger, 2013, S. 64). Oft werden die Ressourcen Sozialer Arbeit aufgrund politischer Entscheidungen gesprochen. Laut Stövesand möchte die Soziale Arbeit das System verändern, von dem sie abhängig ist. In der Politik Sozialer Arbeit spielt Macht eine wesentliche Rolle. Für die Veränderung des Systems braucht es Definitions- und Durchsetzungsmacht (2015, S. 34).

Für die Sexarbeit sind neben der Sozialpolitik unter anderem die Migrationspolitik, die Arbeitspolitik und die Geschlechterpolitik relevant. Möchten Organisationen Sozialer Arbeit eine Ordnung schaffen, in der Sexarbeitende als gleichwertige Individuen der Gesellschaft betrachtet werden, muss das politische Engagement mitunter in diesen Feldern stattfinden.

2.2 Sexarbeit

Um die Debatte um die Regelung der Sexarbeit verstehen zu können, wird im Kapitel 2.2.1 «Eine Übersicht» Sexarbeit definiert, ein kurzer Exkurs in die Geschichte gemacht sowie auf das Sexgewerbe in der Schweiz und die gegenwärtigen Gesetze und Vorschriften eingegangen. Im Kapitel 2.2.2 werden vier Modelle der Regelung von Sexarbeit erläutert und die Schweiz darin verortet. Die Debatte um das Schwedische Modell in der Schweiz behandelt das Kapitel 2.2.3 «Debatte in der Schweiz». Darin werden die in der Einleitung angesprochenen Kampagnen untersucht, ihre Argumente dargelegt und ein Blick auf das (staats-)politische Parkett geworfen.

2.2.1 Eine Übersicht

Sexarbeit ist ein vielseitiges Thema, das oft im öffentlichen Interesse steht. Die Übersicht soll zur Kontextualisierung der im Kapitel 2.2.3 behandelten Debatte dienen. Hierzu wird in den folgenden Unterkapiteln Sexarbeit definiert, kurz auf deren Geschichte eingegangen sowie Aspekte des Sexmarkts und der rechtlichen Lage in der Schweiz erläutert.

2.2.1.1 *Sexarbeit, Prostitution und Menschenhandel*

Für Sexarbeit herrschen unterschiedliche Begriffe und Definitionen vor. In der Schweiz wird Sexarbeit juristisch als Prostitution bezeichnet. Der Bundesrat definiert Prostitution in der Botschaft zur Sexualstrafrechtsrevision als

Gelegentliche[s] oder gewerbsmässige[s] Anbieten und Preisgeben des eigenen Körpers an beliebige Personen zu deren sexuellen Befriedigung gegen Entlohnung in Geld oder anderen materiellen Werten (1985, S. 1082 & 1083).

Die Prostitution kann sowohl heterosexuell wie auch homosexuell sein und muss nicht zwingen aus Beischlaf bestehen (ebd.). An dieser Definition gilt es laut Eva Büschi zu kritisieren, dass Sexarbeitende ihren gesamten Körper an beliebige Personen anböten. Die Kund:innen würden nämlich ausgewählt und klare Abmachungen getroffen. Ausserdem werde durch die Definition des Bundesrates nicht deutlich gemacht, dass es sich um Erwerbsarbeit handle (2011, S. 20 & 21).

Neben der juristischen Definition der Sexarbeit gibt es solche aus einer sozialen, menschenrechtlichen oder aus ökonomischer Perspektive.

Ökonomisch kann Sexarbeit als einen Vertrag für Sex verstanden werden. Dieser wird zwischen zwei Erwachsenen ausgehandelt und führt zu einer Vereinbarung. Damit der Vertrag gültig ist, muss er freiwillig geschlossen werden (Albert, Gomez, & Gutierrez Franco, 2007, S. 6). Die Umdefinierung von «Prostitution» in «Sexarbeit», ist laut Bindman die Grundvoraussetzung damit Sexarbeitende die vollen Arbeits- und Menschenrechte beanspruchen

können. Durch den Begriff der «Sexarbeit» sollen Sexarbeitende nicht als eine bestimmte «Klasse von Frauen mit besonderen sozialen und psychologischen Merkmalen (1997)», sondern als Menschen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, ins Zentrum gestellt werden. Bindman definiert Sexarbeit als Aushandeln und Erbringen von sexuellen Dienstleistungen gegen Entlohnung mit oder ohne Intervention durch Dritte. Die erwerblichen Dienstleistungen sind an einem Ort erhältlich. Der Preis richtet sich nach Nachfrage und Angebot (ebd.). In der Regel wird in der vorliegenden Arbeit von «Sexarbeit» gesprochen, je nach Kontext kommt auch der Begriff «Prostitution» vor.

Laut Bugnon, Chimienti, Chiquet und Eberhard lässt sich der Sexmarkt in vier unterschiedlichen Typen beschreiben: «Strassenprostitution», «Salonprostitution», «Prostitution in Kontaktbars» und «Cabarets». Ausserdem kann «Escort» als fünfter Typ der Sexarbeit hinzugezählt werden (2009, S. 12 & 13). Die Typen zeichnen sich durch den Arbeitsort, den Grad der Selbstbestimmung, die Verletzlichkeit gegenüber Gewalt oder Ausbeutung, die Art der Kundschaft sowie über den Zugang zu Gesundheitsprogrammen aus (Bundesamt für Migration [BFM], 2012, S. 6).

Sexarbeit wird oft mit Menschenhandel in Verbindung gebracht (Biberstein & Killias, 2015, S. 26). Laut dem Palermo Protokoll sind für Menschenhandel folgende drei Aspekte zentral: Aktion, Mittel und Zweck (FIZ, 2017, S. 1). Eine Person lässt sich aufgrund falscher Versprechungen auf eine Arbeitsstelle ein (Aktion) und wird anschliessend durch Gewalt, Drohung oder Täuschung in einer Zwangslage gehalten (Mittel). Ziel der Menschenhändler:innen ist es, die Arbeitskraft der Opfer auszunutzen oder sie sexuell auszubeuten (Zweck) (ebd.). Folglich sind Menschen in der Zwangsprostitution Opfer von Menschenhandel. Arbeitet hingegen eine Person als Sexarbeiter:in, so ist diese kein Opfer von Menschenhandel. Die Unterscheidung zwischen dem Straftatbestand des Menschenhandels einerseits und der Sexarbeit andererseits, ist in der vorliegenden Arbeit von grosser Bedeutung.

Sexarbeit wird durch den sozial-historischen, kulturellen, ökonomischen und politischen Kontext geprägt. Die vorherrschende gesellschaftliche Situation hat einen grossen Einfluss auf die jeweilige Reaktion zu Sexarbeit, politischen Entscheidungen und somit auf die Sexarbeitenden (Büschi, 2011, S. 37 & 60 ff.).

2.2.1.2 Geschichte

Sexarbeit und ihre Anerkennung haben sich durch die Geschichte immer wieder verändert. Im Alten Griechenland, rund 600 v. Chr., war Sexarbeit legal und institutionalisiert. Zur Zeit der Römer um 50 v. Chr. galt Sexarbeit als unehrenhaft. Die Gesellschaft reagierte mit Repression, Prohibition und Regulierung. Sexarbeitende wurden als «sündige Frauen» und «Huren» bezeichnet (Büschi, 2011, S. 43). Im Mittelalter wurde Sexarbeit als notwendiges

Übel gesehen. Die Arbeit wurde legalisiert, besteuert und reguliert. Es gab Zünfte, in denen sich die Frauen organisierten und sie waren in die Stadt integriert. Vom 15. bis ins 20. Jahrhundert galt Sexarbeit als Unzucht, sittenwidrig, soziale Gefahr oder sexuelles Risikoverhalten. Auf Sexarbeit wurde mit Repression, Ausgrenzung, Verbot, Tabuisierung, Regulierung oder Kriminalisierung reagiert (ebd.). Gegen Ende des 20. Jhd. versuchten radikale Feministinnen Sexarbeit zu eliminieren. Sie sahen die Sexarbeit als Gewalttat der Männer, bzw. der Freier gegenüber Frauen an (ebd.). Mitte der 1990er Jahre grenzten sich einige Feminist:innen von dieser radikal feministischen Position ab und begannen Sexarbeit als Erwerbsarbeit anzusehen (ebd. S. 47).

Die theoretische Diskussion über die Definition von Sexarbeit dauert bis heute fort. Sie wurde in der obigen Begriffsdefinierung kurz aufgegriffen und wird in den folgenden Kapiteln vertieft. Es geht um Prostitution als Gewalt sowie soziales Problem versus Sexarbeit als soziales Phänomen. Je nach Sichtweise wird auf Sexarbeit mit Prohibition und Abolitionismus oder Regulierung und Legalisierung reagiert (siehe Kapitel 2.2.2). Die Sexarbeitenden werden entweder als Opfer oder als Arbeiter:innen gesehen (Büschi, 2011, S. 60-62).

Der kurze geschichtliche Abriss zeigt, dass sich Sexarbeit im Kontext der Gesellschaft bewegt. Gesellschaftliche Bedingungen, Regeln, Handlungsmuster und Wahrnehmungsweisen beeinflussen die Erscheinungsform der Sexarbeit (Löw & Ruhne, 2011, S. 44). Die Geschichte zeigt auch, dass Sexarbeit trotz den vielen Massnahmen gegen sie, immer existiert hat.

2.2.1.3 Sexarbeitende in der Schweiz

Die Schweiz gilt als reiches Land. In der Hoffnung auf ein besseres Leben in der Schweiz ist es naheliegend, dass sich Personen freiwillig in die Szene der sexuellen Dienstleistungen begeben. In den vergangenen Jahren hat eine starke Zuwanderung zum Zweck der Sexarbeit aus Osteuropa stattgefunden, obwohl keine Zunahme der Nachfrage in diesem Ausmass stattgefunden hat (Bundesrat, 2015, S. 65). Der Bundesrat nimmt deshalb an, dass es ein Marktungleichgewicht in Form eines Angebotsüberhanges gibt. Das führt zu einem erhöhten Konkurrenzdruck, weshalb sich die Sexarbeitenden gegenüber anderen Mitbewerbern auf dem Markt zunehmend behaupten müssen. Damit dies gelingt, bieten vermeintliche Helfer:innen ihre Dienste an und versprechen einen sicheren Umsatz und somit Verdienst. Die Inanspruchnahme solcher Hilfe bietet ein Risiko für Ausbeutung (ebd.). Der Sexmarkt steuert, je nach Quelle, zwischen einer und drei Milliarden Schweizerfranken (etwa 0,5%) zum Schweizer Bruttoinlandprodukt bei (ebd.).

In der Schweiz kommen alle fünf Typen der Sexarbeit vor. Mehrheitlich arbeiten Sexarbeitende mit 64% in Salons, am seltensten kommt der Escort vor (Bugnon et al., 2009, S. 15).

Der Sexmarkt in der Schweiz ist ein stark ethnisierte und vergeschlechtliche Wirtschaftszweig. Mehrheitlich arbeiten Frauen aus dem Ausland in dem Gewerbe. Sie stammen vor allem aus russischsprachigen und lateinamerikanischen Ländern, West- und Nordafrika sowie Thailand. Schweizer:innen stellen einen sehr kleinen Teil der Gruppe dar (ebd., S. 27). Die meisten Sexarbeitenden verfügen über eine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis. Weil «Sans-Papiers» den Kontakt mit Behörden weitestgehend vermeiden, besteht jedoch der Verdacht, dass die Zahl prekärer Aufenthaltssituationen auch in der Sexarbeit unterschätzt wird (ebd.). Da der Grossteil der Sexarbeitenden ausländische Staatsbürger:innen sind, haben sie keine Möglichkeit sich direkt in politische Entscheidungsprozesse miteinzubringen. Obwohl viele der Sexarbeitenden weiblich sind, ist zu betonen, dass Sexarbeitende eine äusserst heterogene Gruppe sind. Begriffe wie «die Sexarbeitenden» können «leicht verdecken, dass sich hinter diesen kategorisierenden Begriffen sehr unterschiedliche Individuen verbergen (Bronner & Paulus, 2017, S. 94)». Sexarbeitende unterscheiden sich bezüglich ihres Geschlechtes, sexueller Orientierung, Herkunft, sozialem und rechtlichen Status, Religion und Lebensform. Einige arbeiten frei gewählt in dem Gewerbe und verfügen über eine Berufsidentität, andere arbeiten wegen prekären ökonomischen Bedingungen im Sexgewerbe (Lysistrada, o.D. a). Die Diversität von Sexarbeitenden soll in der vorliegenden Arbeit beim Verwenden der Bezeichnung «Sexarbeitende» berücksichtigt werden.

2.2.1.4 Rechtliche Grundlagen von Sexarbeit in der Schweiz

Freiwillig ausgeübte Sexarbeit ist ab Erreichen der Volljährigkeit in der Schweiz seit 1942 legal. Auf das Einkommen Sexarbeitender werden Steuern erhoben und die Alters- und Hinterlassenenversicherung [AHV], Invalidenversicherung [IV], Arbeitslosenversicherung [ALV] sowie Erwerbsersatzordnung [EO] Beiträge müssen einbezahlt werden (Bundesrat, 2015, S. 11).

In der Schweiz dürfen sich Sexarbeitende, wie alle anderen Bürger:innen, auf die Grundrechte in der Bundesverfassung [BV] berufen. Sie haben beispielsweise Anspruch auf die Menschenwürde (Artikel [Art.] 7 BV), Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) oder auf die Wirtschaftsfreiheit (Art. 7 BV) (Mitrović, 2009, S. 50). Obwohl Sexarbeit in der Schweiz anderen Gewerben gleichgestellt ist, kommt es aufgrund widersprüchlicher Gesetze zu Benachteiligung (Jozic & Gresser, 2014, S. 34). Die Verträge zur «Erbringung von sexuellen Dienstleistungen gegen Entgelt» galten gemäss unterschiedlichen Bundesgerichtsentscheiden bis vor kurzem als sittenwidrig. Verträge zwischen Freier:innen und Sexarbeitenden waren deshalb ungültig und nicht vor Gericht einklagbar (BFM, 2014, S. 16 & 17). Erst am 8. Januar 2021 hat sich dies geändert, das Bundesgericht entschied das erste Mal gegen die Sittenwidrigkeit. Dadurch wurde ein Freier, für die von ihm nicht bezahlte Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen, schuldig gesprochen (Bundesgericht, 2021).

Die rechtlichen Grundlagen in der Schweiz orientieren sich an internationalen Abkommen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention [EMRK] sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte [AEMR]. Da viele Sexarbeitende aus dem Ausland sind, kommt dem Freizügigkeitsabkommen [FZA] sowie dem Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG] eine grosse rechtliche Relevanz zu. Letztlich erfolgt die Regelung der Sexarbeit in der Schweiz primär durch die Kantone. Diese sind jeweils zuständig für die Hygienevorschriften, Bekämpfung von Gewalt oder für die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Sexarbeitenden in der Schweiz (Bundesrat, 2015, S. 3).

2.2.2 Modelle der Regelung von Sexarbeit

Aufgrund zunehmender internationaler Migration, des Tourismus und der sich ändernden Sexualmoral wurde die Regelung der Sexarbeit seit den 1970er Jahren wieder zunehmend politisch relevant (Outshoorn, 2004, S. 8).

Unterschiedliche Gesellschaftliche Bedingungen führen zu unterschiedlichen Regelungen der Sexarbeit. Diese sind Ausdruck der jeweiligen sexualmoralischen Vorstellungen des Zeitalters (Krumm, 2014, S. 34). Sexarbeit wird wie kein anderes soziales Feld staatlich reguliert und reguliert (Le Breton, 2011, S. 50). Je nachdem, wie Sexarbeit definiert ist, verfolgen die Regelungen unterschiedliche Ziele. Aus der Regelung der Sexarbeit wird sichtbar «in which political arena and policy (sub)system the politics of prostitution were fought, which actors were able to get in or were excluded, and what interest groups were formed around the issue (Outshoorn, 2004, S. 6)». Es lassen sich vier Rechtsmodelle der Regelung von Sexarbeit finden (Büschi, 2011, S. 70):

- Abolitionismus (Abschaffung der Sexarbeit)
- Prohibitionismus (Verbot der Sexarbeit)
- Regulation (Regulierung der Sexarbeit)
- Legalisierung (Anerkennung als legitime Tätigkeit)

In den folgenden Unterkapiteln wird auf die einzelnen Rechtsmodelle genauer eingegangen und ihre Spezifika thematisiert.

2.2.2.1 *Abolitionismus*

Der Abolitionismus⁶ möchte mit seiner gesetzlichen Regulierung den Verkauf von sexuellen Dienstleistungen verschwinden lassen. Das Kaufen von Sex soll verboten werden, nicht aber das Anbieten sexueller Dienstleistung. Durch das Bestrafen der Freier:innen zielt die Regelung auf das Abschaffen der Sexarbeit (Büschi, 2011, S. 70; Outshoorn, 2004, S. 8).

⁶ Der Begriff «Abolitionismus» hat seinen Ursprung um 1850 in den USA und steht für die Bemühungen, die Sklaverei abzuschaffen (Bamert, 2012, S. 1).

Der Abolitionismus entwickelte sich erstmals Ende des 19. Jhd. zu einer grossen internationalen Bewegung. Gemeinsam mit christlichen Gruppen brachte die «Fédération Abolitioniste Internationale» Zwangsprostitution und Frauenhandel auf die internationale politische Agenda (Outshoorn, 2004, S. 7). Frauenhandel war in ihren Augen «Weisse Sklaverei» (ebd., S. 9). Abolitionistische Bewegungen kamen Mitte der 1980er-Jahre, mit dem Ausbruch von AIDS wieder auf (ebd., S. 8 & 9). Heute betreiben unter anderem Schweden und Norwegen abolitionistische Politik (Büschi, 2011, S. 70). Der Abolitionismus wird auch «Schwedisches Modell» genannt und ist Teil der in dieser Arbeit untersuchten Debatte.

2.2.2.2 Prohibitionismus

Die Sexarbeit abschaffen möchte auch der Prohibitionismus. Dafür wird das Ausüben der Sexarbeit direkt verboten und nicht der Erwerb sexueller Dienstleistungen wie im Abolitionismus. Die Verbote berufen sich auf sozialhygienische und moralische Gründe. Durch die strengen Verbote wird die Sexarbeit in den Untergrund gedrängt (Koller-Tejeiro, 2007, S. 203). Sie wird jedoch weiterhin illegal ausgeübt, an versteckten Orten wo die Sexarbeitenden vulnerabler hinsichtlich Gewalt und Ausbeutung werden, kaum zugänglich für Präventionsarbeiten sind und einen erschwerten Zugang zu Unterstützung haben (BFM, 2014, S. 42). Länder wie Irland, die Vereinigten Staaten von Amerika, China und viele islamische Staaten verfolgen eine prohibitionistische Politik (Büschi, 2011, S. 70).

2.2.2.3 Regulierung

In der Regulierung werden gesetzliche Regelungen für die Sexarbeit geschaffen. Staaten mit regulatorischer Politik möchten Sexarbeit innerhalb eines bestimmten Rahmens ermöglichen. Sie anerkennen Sexarbeit als ein soziales Phänomen. Damit die Sexarbeit

keine allzu schlimmen Konsequenzen – für die Kunden, für die Gesellschaft, für die Moral, für die Prostituierten – nach sich zieht oder damit auch der Staat davon profitieren kann, umgibt man [die Sexarbeit] mit bestimmten gesetzlichen Schranken (Campagna, 2005, S. 281, zit. Büschi, 2011, S. 70).

Je nach Staat werden unterschiedliche Ziele mit der Regelung verfolgt. Wird ein Gesetz missachtet, folgt eine Sanktion. Meistens sind die Sexarbeitenden von den Strafen betroffen. Der grösste Teil der europäischen Staaten, mitunter die Schweiz, verfolgen diese Politik (ebd., S. 71).

2.2.2.4 Legalisierung

Die Legalisierung ist eine besondere Form der Regulierung. Die freiwillige Ausübung von Sexarbeit wird dabei vollständig anerkannt (Büschi, 2011, S. 71). Als Mitte der 1980er-Jahre der Abolitionismus wieder aufkam, wurde durch ein Teil der Frauenbewegung eine neue Definition von Sexarbeit geschaffen, auch Sexarbeitende selbst meldeten sich öffentlich. Weil

der Verkauf sexueller Dienstleistungen eine legitime Art ist, um Geld zu verdienen, soll Sexarbeit anderen Arbeiten gleichgestellt werden (Outshoorn, 2004, S. 8 & 9). In den Niederlanden oder in Deutschland wird das Modell der Legalisierung gelebt (Büschi, 2011, S. 71).

2.2.2.5 Einordnung

Frauenbewegungen sind bezüglich der Regelung der Sexarbeit zutiefst gespalten. Eine Seite definiert Sexarbeit als sexuelle Domination und Unterdrückung der Frauen, die andere sieht Sexarbeit als Arbeit, die selbstbestimmt gewählt werden kann (Outshoorn, 2004, S. 9). Diese Spaltung findet sich in der Debatte um die Regelung der Sexarbeit in der Schweiz wieder (siehe Kapitel 2.2.3). Die Geschichte zeigt, dass weder abolitionistisch noch prohibitionistisch ausgerichtete Regelungen Sexarbeit verschwinden liessen (Krumm, 2014, S. 56). Verschiedene Studien zeigen die negativen Aspekte des Abolitionismus auf (siehe z. B. Jordan, 2012; Dodillet & Östergen, 2011; Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut, 2005). Durch die Verbote wird Sexarbeit in die Illegalität verdrängt und Sexarbeitenden werden einem hohen kriminellen Risiko ausgesetzt, arbeiten unter schlechteren Arbeits- und Hygienebedingungen und sind für Organisationen Sozialer Arbeit, Gesundheitsbehörden und Polizei schlechter erreichbar (Hürliman, 2004, S. 4). Daher scheint laut Krumm die Legalisierung von Sexarbeit und deren Entkriminalisierung als sinnvoll (2014, S. 56). Die Bedingungen für Sexarbeit müssen so gestaltet werden können, dass Menschenrechte und die Menschenwürde eingehalten werden können (Koller-Tejeiro, 2007, S. 202).

Die Schweiz beurteilt Büschi als relativ liberales Land mit einer Politik zwischen Legalisierung und Regulierung (2011, S. 71). Sexuelle Dienstleistungen dürfen vermarktet und verkauft werden. Durch gesetzliche Regulierung soll Menschenhandel und die Ausbeutung von Sexarbeitenden verhindert werden. Die Umsetzung dieser Ziele gestaltet sich jedoch schwierig (ebd.). Immer wieder gibt es in der Schweiz Bestrebungen, das Schwedische Modell durchzusetzen. Diese werden im folgenden Kapitel genauer beleuchtet.

2.2.3 Debatte in der Schweiz

Seit dem Jahr 2013 wird in der Schweiz über ein Verbot der Prostitution debattiert. Evident wird dies an den eingereichten Vorstößen und den veröffentlichten Medienberichten sowie den lancierten Kampagnen. Nachdem im folgenden Unterkapitel parlamentarische Vorstöße und mediale Veröffentlichungen thematisiert werden. Widmen sich die kommenden Unterkapitel exemplarisch zwei konkreten in der Schweiz lancierten Kampagnen, den dahinterstehenden Argumentationsstrukturen und Menschenbilder sowie der Meinung des Bundes. Auch internationale Aspekte beeinflussen die Debatte um die Regelung der

Sexarbeit in der Schweiz. Am Ende dieses Kapitel wird deshalb ein Blick auf internationale Veröffentlichungen geworfen.

2.2.3.1 Veröffentlichungen und Vorstösse

Sowohl parlamentarisch wie auch in der medialen Welt wird die Regelung der Sexarbeit behandelt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden auf nationaler Ebene vier Postulate zu diesem Thema eingereicht. Der Bundesrat beauftragte daraufhin eine Expertinnengruppe zu untersuchen, was effektiv zur Verbesserung des Schutzes von Sexarbeitenden beiträgt. Die Stellung des Bundes ist im Unterkapitel 2.1.3.5 nachzulesen. Es folgten weitere parlamentarische Vorstösse bis ins Jahr 2020.

In der Medienlandschaft wurden Berichte geschrieben, Debatten im Radio geführt, philosophische Stammtische gehalten und Bücher geschrieben. Einige der Berichte sind eher beschreibend, andere ergreifen Partei für oder gegen das Schwedische Modell. Auch Gäste aus dem Ausland debattierten mit. So wurde beispielsweise Alice Schwarzer, eine bekannte Feministin und Publizistin aus Deutschland, in Talkshows eingeladen. Oft wurde über Sexarbeitende diskutiert, aber selten mit ihnen. Das Buch «Ich bin Sexarbeiterin» sollte dies ändern. Laut den Verfasserinnen zeige es auf, wie unterschiedlich die Lebensrealitäten von Sexarbeitenden aussehen und gebe einen Einblick in den Alltag von Sexarbeitenden (Angelini, 2021).

Eine Auswahl an Vorstössen und medialen Berichten findet sich in Anhang I. Mitunter ausschlaggebend für einige Veröffentlichungen waren zwei Kampagnen.

2.2.3.2 Kampagnen

In der Schweiz sind derzeit zwei Kampagnen in der Debatte um die Regelung der Sexarbeit besonders prominent: «Für eine Schweiz ohne Freier. Stopp Prostitution» und «Sexarbeit ist Arbeit. Für die Rechte von Sexarbeitenden».

Im Jahr 2018 startete die Frauenzentrale Zürich ihre Kampagne «Für eine Schweiz ohne Freier. Stopp Prostitution». Ziel der Kampagne ist es, durch das Umsetzen des Schwedischen Modells Sexarbeit abzuschaffen (Frauenzentrale Zürich, 2018).

Darauf ergriff ein Zusammenschluss von Organisationen und Privatpersonen die Gegenkampagne «Sexarbeit ist Arbeit. Für die Rechte von Sexarbeitenden.». Sie stehen für die Anerkennung der Erwerbsarbeit in der Erotikbranche ein und verlangen eine Legalisierung der Sexarbeit (ProCoRe, o.D. a).

Die Kampagne «Für eine Schweiz ohne Freier. Stopp Prostitution» wolle einen Wandel in den Köpfen unserer Gesellschaft bewirken. Die Frauenzentrale Zürich schreibt:

Die strukturelle, wirtschaftliche, psychologische und physische Gewalt in der Prostitution muss erkannt und benannt werden, denn sie verunmöglicht eine geschlechtergerechte Gesellschaft und ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde (Plaza, 2018b, S. 8).

Von der Sexarbeit profitierten vor allem Männer, Bordellbetreiber, Barkeeper, Sicherheitspersonal und Anwälte. Sexarbeit und Menschenhandel liessen sich nicht getrennt betrachten. Auch die Sexindustrie habe ihre Lobby, die Sexarbeit als normal darstelle und sie zu legalisieren versuche. Sie verherrliche Sexarbeit als liberalen Beruf und als Befreiung vom Patriarchat (Plaza, 2018a, S. 7). Um Sexarbeitende zu schützen, solle ein «Sexkaufverbot» eingeführt werden. Ihre Lösung beschreiben sie als einfach und effektiv: «Je weniger Freier, desto weniger Prostitution (Plaza, 2018b, S. 8)». Die Kampagne der Frauenzentrale Zürich «Für eine Schweiz ohne Freier. Stopp Prostitution» hat eine Gegenkampagne ausgelöst.

Die Kampagne «Sexarbeit ist Arbeit. Für die Rechte von Sexarbeitenden.» wird von einer grossen Anzahl Organisationen Sozialer Arbeit, 258 Sexarbeitenden und weiteren Privatpersonen unterstützt, einige davon wurden bereits in der Einleitung genannt (Stand 27.06.2021, ProCoRe, o.D. a). In ihrem Appel schreiben die Initiantinnen, wofür sie plädieren (ebd.):

- Die Würde aller Menschen ist zu wahren. Auch jene von Menschen, die gesellschaftliche stigmatisierte Arbeiten ausführen.
- Gleichberechtigung heisst gleiche Rechte für alle Menschen. Auch Sexarbeitende. Sie haben das Recht auf Selbstbestimmung und Gewerbefreiheit.
- Geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel sind nicht dasselbe wie Sexarbeit. Ein Sexkaufverbot erschwert den Kampf gegen Menschenhandel und den Schutz der Opfer von Gewalt.

Dass die Sexarbeitenden ihrer Arbeit nachgehen dürften, ihre Kunden sich jedoch strafbar machen würden, sei absurd. Würde das Gewerbe durch das Sexkaufverbot in die Illegalität abgedrängt, könnten sich Sexarbeitende schlecht gegen Ausbeutung und Gewalt wehren und sie würden erpressbar. Opfer von Menschenhandeln seien noch schwieriger zu erreichen (ProCoRe, o.D.a). Sexarbeitende würden durch das Schwedische Modell indirekt kriminalisiert. Würde dieses umgesetzt, hätten Sexarbeitende einen erschwerten Zugang zu Beratungsstellen, Gesundheitsangeboten und Non-governmental organizations [NGO]. Ausserdem würde die Stigmatisierung zunehmen, so die Gegenkampagne (ebd.).

2.2.3.3 Argumente

Für die Frauenzentrale Zürich verstösst Prostitution gegen die Menschenwürde, verunmöglicht Gleichberechtigung und bedeutet Prostitution immer Gewalt, gegen Frauen (Frauenzentrale Zürich, 2018). Das Geschlechterverhältnis und die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen zeigten sich in der Prostitution besonders stark. Prostitution vermittele das Bild, dass Männer das Recht hätten, über Frauen zu verfügen. Sexuelle Übergriffe auf Frauen würden verharmlost und den Frauen die Schuld dafür zugeschrieben (ebd.). Die Frauenzentrale schreibt, dass 90% der Prostitution Zwangs- und Armutprostitution sei. Durch das Sexkaufverbot würden die Männer, welche mit der «Ware Frau» handelten, bestraft. Die Frauen erhielten Schutz und Beratung (Plaza, 2018b, S. 8 & 9). Prostitution ist demnach für die Vertreter:innen des Schwedischen Modells sexuelle Gewalt. Männer sind die Profiteure und Täter. Sexarbeit und Menschenhandel sind im Narrativ der Unterstützer:innen des Abolitionismus unzertrennbar. Um Menschenhandel zu bekämpfen und um Gleichberechtigung herzustellen, möchte der Abolitionismus die Sexarbeit abschaffen. Sexarbeit wird hier als soziales Problem betrachtet.

«Sexarbeit ist Arbeit» unterscheidet zwischen Sexarbeit und Gewalt, Ausbeutung sowie Menschenhandel. Es gebe selbstbestimmte Sexarbeit und «alle Sexarbeitenden als Opfer zu betrachten und ihnen ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit abzusprechen, entmündigt sie (Zürcher Stadtmission et al., o.D.)». Auch wenn Sexarbeit eine Wahl von wenigen Möglichkeiten sein könne, sei es eine Wahl. Sexarbeitende hätten wenig Rechte, seien Diskriminierungen ausgesetzt und würden stigmatisiert. Für gute Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit müssten die Arbeitsrechte gestärkt, legale Migrationsmöglichkeiten geschaffen und die Sexarbeit entstigmatisiert werden (ebd.). Für die Sexarbeitenden sei vor allem das Doppelleben aufgrund des Stigmas belastend, nicht die Arbeit. Deshalb benötigten Sexarbeitende Respekt und Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit, die Freiheit über sich und ihre Handlungen bestimmen zu können sowie niederschweligen Zugang zu Beratungsstellen, Unterstützungsangeboten und der Gesundheitsversorgung (ebd.). Nicht Sexarbeit sei das soziale Problem, sondern Armut und globale Ungleichheit. Die globalen Machtverhältnisse würden in der Sexarbeit besonders sichtbar, Sexarbeit sei aber nicht die Ursache dieser Machtverhältnisse. Das Schwedische Modell verschlechtere die Arbeitsbedingungen, erhöhe die Stigmatisierung, dränge Sexarbeitende in die Illegalität und erhöhe dadurch die Gefahr für Gewalt und Ausbeutung (ebd.). Durch die Kriminalisierung nehme das Machtgefälle zwischen Freier:in und Sexarbeitenden zu. Zur Stärkung der Sexarbeitenden und Gleichstellung brauche es gleiche Rechte (ebd.).

Die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Verkauf sexueller Dienstleistungen macht sich in den verwendeten Begriffen sichtbar. Während die Frauenzentrale Zürich von «Prostitution»

spricht, benützt der Appell «Sexarbeit ist Arbeit» den Begriff «Sexarbeit». Für die Frauenzentrale Zürich ist Prostitution mit Gewalt verknüpft und lässt sich nicht getrennt von Menschenhandel behandeln. Für «Sexarbeit ist Arbeit» ist dies anders. Der Verkauf sexueller Dienstleistungen ist eine Arbeit, «aber keine wie jede andere (FIZ, o.D.)».

2.2.3.4 Menschenbild

Die Menschenbilder zwischen den Verfechter:innen des Schwedischen Modells und das von Unterstützer:innen der Legalisierung unterscheiden sich. Die Sexarbeitenden werden entweder als Opfer oder als Arbeiter:innen gesehen (Büschi, 2011, S. 60-62). Diese Ansichten widerspiegeln sich auch in der Spaltung der Frauenbewegungen: Prostitution als Unterdrückung der Frau versus Sexarbeit als selbstbestimmte Arbeit.

Abolitionist:innen sehen Sexarbeitende (vor allem Frauen) als Opfer, als «weisse Sklavinnen», denn Prostitution sei im Zusammenhang mit Krieg und Sklaverei entstanden (Plaza, 2018b, S. 8). Patriarchale Strukturen und das Geschlechterverhältnis würden in der Prostitution sichtbar. Laut der Frauenzentrale verstärke «Prostitution [...] die 'Rape Culture' gegenüber Frauen (Plaza, 2018b, S. 8)». Praktisch niemand der Sexarbeitenden mache die Arbeit freiwillig (ebd.). Um die Sexarbeitenden zu retten, müsse das «Unterdrücker-System Prostitution» abgeschaffen werden. Aus den untersuchten Dokumenten lässt sich eine starke Unterscheidung zwischen Täter (männlich) und Opfer (weiblich) erkennen. Die Freier(:innen) sind hier Täter(:innen), welche die weibliche Sexualität ausbeuten. Die «Opfer» können sich nicht selbst retten und müssen deshalb geschützt werden: durch das Abschaffen der Prostitution.

Die andere Seite betont, dass Sexarbeitende ihren Beruf freiwillig wählen können. Gewalt und Menschenhandel komme im Sexgewerbe vor, sei jedoch nicht der konstituierende Teil. Deshalb seien Sexarbeitende vor allem Arbeiter:innen, nicht Opfer von Gewalt (Zürcher Stadtmission et al., o. D.). Die Willens- und Entscheidungsfreiheit wird den Sexarbeitenden zugesprochen. Sexarbeitende haben Anspruch auf die gleichen Rechte wie Menschen in anderen Berufsgruppen, um das zu erreichen sei eine Entstigmatisierung nötig (ebd.). Wird Sexarbeit als Arbeit betrachtet, so sind die Freier:innen keine Täter:innen, sondern Gäste oder Kund:innen. Beide Parteien werden als konsensfähige Erwachsene gesehen, die eine freiwillige Vertragsbeziehung eingehen können.

The majority of commercial sexual interactions take place without violence or robbery. b. The majority of commercial sexual interactions are consensual between adults. c. There is ample counter-evidence (such as Bernstein, 2001; 2007) that indicate that clients are 'normal' and increasingly seeking 'authenticity', intimacy and mutuality rather than trying to fulfil any mythology of violent, non-consensual sex (Sanders et al. 2008, S. 4, zit. Gerheim, 2018).

Freier:innen sind «normal» und wünschen sich Intimität und Gegenseitigkeit. Macht spielt laut Gerheim durchaus eine Rolle in der Interaktionsebene zwischen Sexarbeitenden und Freier:innen. Es ist jedoch nicht so, dass daraus bei jeder Dienstleistungserbringung von Sexarbeitenden Gewalt resultiert (2018). Das Machtpotenzial der Sexarbeitenden ist determiniert durch die soziale, ökonomische und emotionale Arbeits- und Lebenssituation. «Etablierungs-, Normalisierungs- und Hilfsstrategien verringern [Gewalt] (Gerheim, 2018)». Gerheim plädiert dafür, in erster Linie die Rechte und Sicherheit von Sexarbeitenden zu stärken und auf längere Sicht für eine Gesellschaft «ohne kapitalistisch-patriarchale Verwertung von Körpern und Sexualität (2018)» zu kämpfen.

Das Bild der konsensfähigen Erwachsenen steht dem determinierten Opfer-Täter-Bild diametral gegenüber. Auch die Unterscheidung zwischen weiblich und männlich wird zweitrangig.

2.2.3.5 *Stellung des Bundes*

Es wurden mehrere nationale Berichte zu Sexarbeit veröffentlicht. Im Jahr 2014 wurde der Bericht «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe» (BFM, 2014), ein Jahr später der Bericht «Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung» (Bundesrat, 2015) veröffentlicht. Der Bericht behandelt mitunter verschiedene Regelungen der Sexarbeit.

Im Bericht aus dem Jahre 2015, schreibt der Bundesrat, dass er das Schwedische Modell nicht als zielführend betreffend des Kampfes gegen Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung beurteilt. Verbote wie auch Legalisierung vermögen es nicht, Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung zu bekämpfen. Hierfür seien ergänzende Massnahmen, wie beispielsweise Präventionsprogramme, nötig. In der Diskussion um die Regelung der Sexarbeit würden moralische Fragen zur Würde der Frau und der Bekämpfung internationaler Kriminalität vermischt. Um Menschenhandel zu bekämpfen seien Lösungsansätze nötig, die an das Menschenbild und Gesellschaftsideal des Landes angepasst sind (2015, S. 3). Die nationale Expert:innengruppe, die den Bericht «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe» verfasst hat, schreibt ebenfalls dass,

die Praxiserfahrungen der nicht staatlichen und staatlichen Stellen in der Schweiz bestätigen, dass ein vollständiges Prostitutionsverbot oder die Freierbestrafung nach dem 'Schweden-Modell' die erhoffte positive Schutzwirkung nicht entfalten und die Wirtschaftsfreiheit unzulässig einschränken würde (BFM, 2014, S. 42).

Auf den neusten nationalen Vorstoss von Marianne Streif-Feller «Menschen sind keine Ware. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot)» reagiert der Bund wie folgt:

Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere und darf nicht banalisiert werden. Sie erfolgt oft aus einer ökonomischen oder sozialen Notlage heraus. Das schliesst aber nicht aus, dass Prostitution auch freiwillig erfolgen kann. Die Diskussionen zu diesem Thema werden von verschiedenen Interessengruppen mit unterschiedlichen moralischen Bewertungen und gegenläufigen Argumenten geführt (Parlament, 2020).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Bundesrat Sexarbeit als Arbeit anerkennt. In unterschiedlichen Berichten und Stellungnahmen positioniert sich der Bund gegen das Schwedische Modell. Der Abolitionismus signalisiere, dass Sexarbeit gesellschaftlich inakzeptabel sei (ebd.). Er sieht das Schwedische Modell für den Schutz von Sexarbeitenden nicht als geeignet und setzt dafür auf Präventionsmassnahmen sowie Information.

2.2.3.6 *International*

Die Debatte in der Schweiz ist nicht unabhängig von internationalen Einflüssen. Auch in Deutschland wurde eine abolitionistische Kampagne «Emma-Kampagne Appell gegen Prostitution» gestartet. Alice Schwarzer, die auch in Schweizer Medien auftrat, schreibt, dass man nicht gegen Vergewaltigung sein könne und für Prostitution (2016). Sexarbeitende stünden auf der untersten Stufe der Sexualgewalt. Sie beschreibt das Sexgewerbe als «Sklavinnenmarkt». Die Opfer seien Ausländerinnen, Ausgegrenzte und arme Frauen. Sie könnten kein Deutsch, würden ihre Rechte nicht kennen und wüssten nicht, wo sie sind. Sexarbeitende versuchten einfach zu überleben und verkauften sich dafür (Schwarzer, 2016).

Die Legalisierungs-Seite erhält Unterstützung durch unterschiedliche Manifeste. Eines davon wurde im Jahr 2005 von 120 Sexarbeitenden aus 26 Ländern verfasst. Sie stärken die Argumente von «Sexarbeit ist Arbeit». Da Migration in der Sexarbeit eine wichtige Rolle spiele, fordern sie die Anerkennung und Umsetzung der Menschen-, Arbeits- und Bürgerrechte für Migrant:innen (International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe [ICRSE], 2005). Sie fordern das Recht auf Beteiligung an öffentlichen Diskussionen und politischen Debatten, Recht auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Demonstrationsrecht und dass Sexarbeitende Zugang zu den gängigen politischen Entscheidungsfindungsprozessen bekommen (ebd.). Sexarbeitende haben vielfältige Lebens- und Arbeitsbedingungen, doch was sie alle verbindet, sei das Stigma, das auf ihnen laste. Das mache sie zu einer Interessensgruppe. Durch das Stigma würden Sexarbeitende aus der Gesellschaft ausgeschlossen und sie hätten einen erschwerten Zugang zum Gesundheits- und Wohnungswesen (ebd.).

Sexarbeitende erfahren oft Gewalt und Verbrechen, es sei aber kein charakteristisches Merkmal (ebd.). Sexarbeit als Gewalt zu definieren, leugne die Vielfältigkeit und die Erfahrungen der Sexarbeitenden. Sie würden zu hilflosen Opfern reduziert. Ihr Recht auf

Selbstbestimmung und Eigenständigkeit müsse gefördert werden. Einerseits solle Sexarbeit als wirtschaftliche Erwerbstätigkeit verstanden werden und andererseits sollten faire Arbeitsbedingungen geschaffen werden (ICRSE, 2005).

Internationale NGO's wie Amnesty International unterstützen ebenfalls die Stärkung der Rechte von Sexarbeitenden. Im Jahr 2016 veröffentlichten sie ihre Position zum Thema Sexarbeit. Sexarbeitende sollen wirksam vor Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen geschützt werden (2016, S. 10). Die Kriminalisierung der Sexarbeit verletzte eine grosse Anzahl Menschenrechte, unter anderem das Recht auf Leben, Autonomie, das Recht auf Gleichheit sowie das Recht auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen (ebd.). Amnesty International appelliert deshalb an die Staaten rechtliche Rahmenbedingungen für Sexarbeitende sicherzustellen, die mit den internationalen Menschenrechten übereinstimmen und diese erfüllen. Sexarbeitende müssten in den Prozess miteinbezogen werden, «including those facing multiple forms of discrimination (Amnesty International, 2016, S. 15)».

Befürworter:innen der Legalisierung oder Regulierung möchten die stigmatisierte Arbeit «Sexarbeit», durch gleiche Rechte entstigmatisieren. Es wurde erkennbar, dass sie zwischen Sexarbeit und Menschenhandel unterscheiden. Gleichberechtigung heisst gleiche Rechte für alle und die Anerkennung der Sexarbeit als legitime Erwerbstätigkeit. Die Sexarbeitenden sind kein Opfer, sondern selbstbestimmte Personen. Sexarbeit ist für sie kein soziales Problem, sondern ein soziales Phänomen. Sexarbeit als legitime Arbeit anzuerkennen, ermöglicht es, Sexarbeitenden den nötigen Schutz zu bieten, ihnen zustehende Rechte einzuräumen und vor allem die Entstigmatisierung anzustreben (Krumm, 2014, S. 57).

2.2.4 Zwischenfazit

Die Debatte «Schwedisches Modell oder Legalisierung» hat in den 1980er-Jahren ihren Ursprung. Damals teilte sich die Frauenbewegung in zwei Lager: Prostitution als soziales Problem versus Sexarbeit als soziales Phänomen (Outshoorn, 2004, S. 9; Büschi, 2011, S. 43 & 47). Beide Seiten wollen Sexarbeitende schützen, doch stehen sich ihre Ansichten, wie dies gelingen sollte, diametral gegenüber. Während Abolitionist:innen in der Prostitution vor allem Menschenhandel, Ausbeutung und den Ursprung sexueller Gewalt sehen, anerkennen Vertreter:innen der Legalisierung, dass Gewalt in der Sexarbeit vorkommt, sehen diese jedoch nicht als konstatierenden Bestandteil jener.

Globale Ungleichheitsverhältnisse wirken sich auf die Sexarbeit aus. So kann Sexarbeit eine der wenigen Wahlmöglichkeiten für eine Person sein, die aufgrund ihres Geschlechts, Rasse, Klasse und/oder Herkunft diskriminiert wird (Zürcher Stadtmission et al., o.D). Dass Sexarbeit keine Arbeit wie jede andere ist, hängt stark mit dem Stigma zusammen, das Sexarbeitende erfahren. Damit Gleichberechtigung hergestellt werden kann, brauchen

Sexarbeitende den gleichen Zugang zu Rechten wie andere Branchen. Durch diese Rechte und Entstigmatisierung kann die Gewerbe- und Entscheidungsfreiheit gefördert werden. Sexarbeitende sind mündige, selbstbestimmte Personen mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten. Zu behaupten, dass sie alle Opfer seien, ist paternalistisch (Zürcher Stadtmission et al., o.D). Organisationen Sozialer Arbeit, welche mit Sexarbeitenden zu tun haben, erlangen durch ihre Arbeit einen Einblick in das Sexgewerbe und können sich für ihre Adressat:innen einsetzen. Im folgenden Kapitel wird «Soziale Arbeit macht Politik» und «Sexarbeit» miteinander verknüpft.

2.3 Zusammenfassung Kapitel 2

Wie Soziale Arbeit Politik macht, war Thema des Kapitels 2.1. Nachdem Politik in der Sozialen Arbeit verortet und relevante Aspekte der politischen Sozialen Arbeit genannt wurden, wurde im Kapitel 2.1.3 «Formen politischen Handelns in der Sozialen Arbeit» unterschiedliche Handlungsansätze für politische Soziale Arbeit nach Weis-Gal und Rieger erläutert. Im Kapitel 2.2 «Sexarbeit» wurde ein Überblick über Sexarbeit und die Regelung in der Schweiz sowie die Debatte geschaffen. Dieses Kapitel fasst die wichtigsten Aspekte der Kapitel 2.1 und 2.2 zusammen und verknüpft sie miteinander.

Die rechtliche Regelung der Sexarbeit in der Schweiz lässt sich zwischen Regulierung und Legalisierung einordnen (Büschi, 2011, S. 71). Sexarbeit ist ab Erreichen der Volljährigkeit legal und Sexarbeitende bezahlen sowohl Steuern wie auch Sozialversicherungsbeiträge (Bundesrat, 2015, S. 11). Zunehmende Migration, Tourismus und sich verändernde Sexualmoral machten die Regelung der Sexarbeit wieder zunehmend politisch relevant (Outshoorn, 2004, S. 8). Die Debatte um die Regelung der Sexarbeit ist abhängig vom Menschenbild und dem Blick auf die Gesellschaft. Für Abolitionist:innen manifestiert sich in der Prostitution männliche Gewalt und Macht. Das hat für sie gesamtgesellschaftliche Auswirkungen: Frauen werden zur Ware, Sklavinnen und Opfern. Anders die Position von Vertreter:innen der Legalisierung: Sexarbeit ist eine Wahlmöglichkeit, um im globalisierten, kapitalistischen System den eigenen Lebensunterhalt und jenen für Familienmitglieder zu verdienen.

Warum engagieren sich nun Organisationen der Sozialen Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells? Um diese Frage zu beantworten, ist die Trennung zwischen Sexarbeit und Menschenhandel wichtig. Durch die Anerkennung, dass Sexarbeitende den Beruf wählen, ist es unzulässig alle Sexarbeitende als Opfer zu sehen, die geschützt werden müssen. Sexarbeit kann eine Überlebensstrategie sein. Organisationen Sozialer Arbeit anerkennen die Selbstbestimmung ihrer Adressat:innen. Nicht Sexarbeit ist das soziale Problem, sondern die globalen Verhältnisse. Es geht um die «Ungleichverhältnisse einer kapitalistischen Weltwirtschaftsordnung (FIZ et al., o.D.)». ProCoRe schreibt auf ihrer Webseite «Die

Armut und Ausgrenzung sollten wir bekämpfen, nicht die Sexarbeit (ProCoRe, o.D. b)». Und der Soziologe Udo Gerheim fordert keine reine Geschlechterdebatte, sondern vor allem eine Kapitalismusdebatte (Schweizer Radio und Fernsehen [SRF], 2013, 00:21.46). Die Soziale Arbeit wird durch den Berufskodex dazu aufgefordert eine politische Ordnung herzustellen, die alle Menschen als gleich berücksichtigt (AvenirSocial, 2010, S. 8). In der Debatte um die Regelung der Sexarbeit bedeutet das konkret, dass Sexarbeit so geregelt werden muss, dass Sexarbeit anderen Berufen gleichgestellt wird. Dadurch erhalten Sexarbeitende besseren Zugang zu Rechten. Um dies zu erreichen ist eine Entstigmatisierung von Sexarbeitenden notwendig, das fordern die Organisationen Sozialer Arbeit (Zürcher Stadtmission et al., o.D.; ICRSE, 2005). Für diese Umsetzung ist politisches Engagement nötig, was zu «Soziale Arbeit macht Politik» führt.

Der Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit und Politik ist evident. Handeln Organisationen Sozialer Arbeit politisch, sind es immer die Individuen, die in der Organisation arbeiten, die handeln. Weiss-Gal (2017) formuliert sechs Möglichkeiten für politisches Engagement von Sozialarbeitenden, professionelle und bürgerliche. Als Angestellte einer Organisation können Sozialarbeitende direkt durch «politische Praxis» und «politisches Engagement auf Strassenebene» und indirekt durch das «politisches Engagement durch den Berufsverband» oder durch «wissenschaftliche politische Praxis» aktiv werden. Die vier Dimensionen von Rieger (2013) «Politikimplementierung», «Politikberatung», «Soziallobbying» und «politische Bildung» sind Handlungsansätze für direktes politisches Engagement.

Im Zusammenhang mit der Debatte lassen sich Interviews, Argumentarien, Expert:innenberichte, Lesebriefe und Zeitungsartikel finden, die mit oder durch Organisationen Sozialer Arbeit verfasst wurden. Das sind klare Indizien für Öffentlichkeitsarbeit, die Rieger dem Soziallobbying zuordnet. Alle Organisationen Sozialer Arbeit bewegen sich in einem politisch gestalteten Umfeld, daraus ergibt sich die Politikimplementierung. Für die politische Professionalität ist eine Reflexion der Handlungsbedingungen und die Bildung eines politischen Bewusstseins nötig (Rieger, 2013, S. 65). Die Veröffentlichungen liefern auch hier einen Hinweis für das Vorhandensein der politischen Professionalität. Ebenso lassen sich auf den Webseiten der Organisationen Sozialer Arbeit teilweise Hinweise auf politisches Engagement finden (siehe z. B. Xenia, 2015; ProCoRe, 2015; Lysistrada, o.D. b). Es gibt demnach Indizien für politisches Handeln der Organisationen Sozialer Arbeit. Aus den bisherigen Untersuchungen bleibt jedoch unklar, wie genau sich die Organisationen Sozialer Arbeit politisch in der Debatte engagieren. Deshalb werden im Kapitel 3 «Empirischer Einblick» Organisationsvertreter:innen zum politischen Engagement ihrer Organisationen befragt.

3 Empirischer Einblick

In Interviews mit Organisationen Sozialer Arbeit soll einen Einblick in das politische Engagement der Organisationen in der Debatte gewonnen werden. Auf der Webseite der Kampagne «Sexarbeit ist Arbeit (ProCoRe, o.D. a)» sind unterstützende Organisationen Sozialer Arbeit veröffentlicht. Einige der Organisationen verweisen in ihren Leitbildern auf politisches Engagement. Wie sie sich in der Debatte engagieren, wird jedoch nicht eindeutig ersichtlich. Es wurde bei einigen Organisationen nach internen Dokumenten für politische Arbeit gefragt, diese waren nicht vorhanden. Fünf Organisationen wurden für Interviews angefragt. Durch die Analyse der Debatte wurde bereits deutlich, weshalb sich die Organisationen gegen das Schwedische Modell einsetzen. Ziel der Interviews ist es, herauszufinden wie sich die Organisationen politisch gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells als Regelung der Sexarbeit engagieren. In Kapitel 3.1 werden die gewählten Methoden für den empirischen Einblick, das Expert:inneninterview und die qualitative Inhaltsanalyse, erläutert sowie die Entstehung des Materials dargelegt. Die Ergebnisse werden im Kapitel 3.2 zusammengefasst und im anschließenden Kapitel diskutiert.

3.1 Methodik

Das Forschungsdesign trägt zur Lösung der Forschungsfrage bei und dient der Kontrolle über das Verfahren (Flick, 2009, S. 77, zit. Mayring, 2020, S. 5). Der vorliegende empirische Einblick lässt sich der explorativen Vorgehensweise zuordnen. Er versucht zu differenzierteren Fragestellungen und Hypothesen zu gelangen. Aufgrund der Lücken des Forschungsgegenstandes ist die Fragestellung relativ offen (ebd., S. 10-12). Als Felder lassen sich «Soziale Arbeit», «Politik» und «Sexarbeit» bestimmen. Nach der Klärung des Feldzuganges wurden die Methoden gewählt. Für die Beantwortung der Forschungsfragen eignet sich neben der vorangegangenen Literaturrecherche (Kapitel 2) auch die Expert:inneninterviews. Durch die im Kapitel 3.1.1 beschriebene Methode sollen die Lücken im Forschungsstand geschlossen werden. Nachdem die Recherche und Interviews durchgeführt wurden sowie mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (Kapitel 3.1.2) ausgewertet wurden, können neue Fragestellungen und Hypothesen gebildet respektive die Forschungsfrage beantwortet werden (Mayring, 2020, S. 13).

3.1.1 Expert:inneninterview

Mit den Organisationen Sozialer Arbeit wurden Expert:inneninterviews durchgeführt. Der:die befragte Organisationsvertreter:in steht bei diesem qualitativen Interview als Expert:in im Fokus.

Wer als Expert:in anzusehen ist unterscheidet sich je nach Ansicht (Flick, 2016, S. 214). Deeke macht das Expertentum abhängig vom Untersuchungsgegenstand. Personen, die bezüglich eines interessierenden Sachverhalts besonders kompetent sind, sieht Deeke als Expert:innen an (1995, S. 7 & 8, zit. ebd.). Bogner und Menz definieren das Expertentum wie folgt: «Der[:die] Expert[:in] verfügt über technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht. [...] Das Expertenwissen [...] weist zu grossen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen (2002, S. 46, zit. Flick, 2016, S. 215)». Was ein:e Expert:in ist, ist in der wissenschaftlichen Literatur demnach nicht eindeutig festgelegt. Der Begriff orientiert sich aber häufig an Berufsrollen und dem dazugehörigen (Sonder-)Wissen (Brückner & Oppenheimer, 2006, S. 231). Die befragten Expert:innen lassen sich der letzteren Definition zuordnen. Sie besitzen ein Berufswissen, welches sie in der Praxis anwenden können. Die folgenden Unterkapitel erläutern das Ziel des Expert:inneninterviews und legen die Entstehung des Materials dar.

3.1.1.1 Ziele des Expert:inneninterviews

Das Expert:inneninterview kann unterschiedlichen Zielen dienen. Es kann eingesetzt werden zur Exploration und Hypothesengenerierung, zur Gewinnung von Kontextinformationen oder zur Entwicklung von neuen Theorien (Bogner & Menz, 2002, S. 36-38, zit. Flick, 2016, S. 216). Die durchgeführten Expertinneninterviews⁷ sind explorativ.

Im Kapitel 2 «Theorie, Gegenstände, aktuelle Debatte» wurde Sexarbeit und die Debatte um die Regelung in der Schweiz erläutert sowie verschiedene politische Handlungsansätze der Sozialen Arbeit benannt. Aus den Untersuchungen im ersten Teil lassen sich Hinweise auf die politische Aktivität von Organisationen finden. Durch die Expertinneninterviews soll ein Einblick in die Praxis des politischen Engagements der Organisationen Sozialer Arbeit erlangt werden, dadurch sollen die Forschungsfragen «Weshalb setzen sich Organisationen der Sozialen Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells als Regelung der Sexarbeit in der Schweiz ein?» und «Inwiefern und wie unternehmen die Organisationen Sozialer Arbeit politisch etwas gegen diese Umsetzung?» erforscht werden. Weil die Expertinnen über Sonderwissen bezüglich der Sexarbeit und der politischen Arbeit ihrer Organisation verfügen, soll aus den Interviews Informationen gewonnen werden, die in der Literaturrecherche nicht ersichtlich wurden.

⁷ Da die befragten Personen alle weiblich waren, wird fortan nur noch «Expertinneninterview» respektive «Expertin» geschrieben.

3.1.1.2 *Entstehung des Materials*

Zugang zum Forschungsfeld

Auf der Webseite «Sexarbeit ist Arbeit. (sexarbeit-ist-arbeit.ch)» sind unterstützende Organisationen und Personen aufgelistet. Vier Organisationen Sozialer Arbeit aus dem deutschsprachigen Raum und eine nationale Organisation wurden via Mail für ein Interview angefragt. Die angefragten Organisationen waren:

- FIZ, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Zürich
- Xenia, Fachstelle Sexarbeit, Bern
- Lysistrada, Fachstelle für Sexarbeit, Solothurn
- MariaMagdalena, Beratungsstelle für Personen im Sexgewerbe, St.Gallen
- ProCoRe, Prostitution Collective Reflexion, Genf (national)

Nach zwei Wochen ohne Rückmeldung, wurde telefonisch Kontakt aufgenommen. Die drei erstgenannten Organisationen haben ein Interview abgelehnt. Die Beratungsstellen sind zurzeit sehr ausgelastet und müssen sich auf ihr Kerngeschäft, die Unterstützung von Sexarbeitenden, fokussieren. Maria Magdalena und der Dachverband ProCoRe erklärten sich für ein Interview bereit. An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass durch das Durchführen von nur zwei Expertinneninterviews die Lücken des Forschungsgegenstandes nur ansatzweise geschlossen werden können.

Interviewpartnerinnen

Die Organisationen wurden durch Margot Vogelsanger (MariaMagdalena) und Rebecca Angelini (ProCoRe) vertreten. Margot Vogelsanger ist Teamleiterin bei der Beratungsstelle MariaMagdalena. Sie ist Psychologin. Bereits vor ihrer Tätigkeit bei MariaMagdalena arbeitete sie in der Beratung und Verwaltung (Interview A, 00:02.35). Rebecca Angelini stand von Seiten ProCoRe für das Interview zur Verfügung. Sie ist Co-Geschäftsleiterin und zuständig für Medienanfragen. Sie studierte Ethnologie, Politikwissenschaften und öffentliches Recht. Bei der FIZ arbeitete sie zehn Jahre in der Öffentlichkeitsarbeit. Rebecca Angelini verfügt über Erfahrung in politischer Arbeit, Vernetzungstätigkeit, Projektarbeit und strategischer Planung (ProCoRe, o.D. b). Mehr Informationen zu den beiden Organisationen finden sich im Interviewleitfaden im Anhang II.

Interviewsetting

Die beiden Interviews fanden in unterschiedlichen Settings statt. Margot Vogelsanger wurde in den Räumlichkeiten von MariaMagdalena interviewt. Das Interview mit Rebecca Angelini fand online, via Zoom, statt. Während der Gespräche wurden kurze Notizen als Gedankenstützen gemacht, zusätzlich wurden beide Interviews mit einem Aufnahmegerät

aufgenommen. Im Nachhinein wurde ein Interviewprotokoll erstellt, welches zur weiteren Analyse des Interviews diente. Die Interviewpartnerinnen stimmten der Aufzeichnung, Protokollierung und Nennung ihrer Namen zu. Die Einverständniserklärungen befinden sich im Anhang III.

Interviewleitfaden

Als Gesprächsgrundlage wurde ein Interviewleitfaden verfasst. Dieser basiert auf den Recherchen der fachlichen Hintergründe. Aus der Analyse der Debatte ergaben sich Hinweise auf das politische Engagement der Organisationen Sozialer Arbeit. Um das politische Engagement genauer einzuordnen, wurden hierzu Fragen gestellt.

Zuerst findet sich die Forschungsfrage, Informationen zur Organisation sowie zur interviewten Person, falls vorhanden. Der Leitfaden ist in vier Teile gegliedert. Zu Beginn geht es um den Rahmen, in der sich die Organisation befindet. Anschliessend werden Fragen zur Debatte um das Schwedische Modell bzw. Legalisierung gestellt. Es folgen Fragen über das politische Engagement der Organisation. Der Interviewleitfaden endet mit abschliessenden Fragen. Die vier genannten Teile finden sich in den analysierten Kategorien (Kapitel 3.1.2) und in der Ergebnisdarstellung (Kapitel 3.2.1 & 3.2.2) wieder. Die Forschungsfragen leiten durch das ganze Interview hindurch. Ein exemplarischer Interviewleitfaden lässt sich im Anhang II einsehen.

3.1.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) werden die Interviewprotokolle anhand inhaltsanalytischer Regeln interpretiert. Die Textanalyse basiert auf zuvor formulierten Regeln (Ablaufmodelle, Analyseeinheiten, inhaltsanalytische Regeln). Während der Analyse werden die Regeln in Rückkoppelungsschleifen immer wieder angepasst (Mayring, 2010, S. 603). Von zentraler Bedeutung für die Analyse ist das Kategoriensystem. Aufgrund der Themata sind die Kategorien mehrheitlich deduktiv. Vereinzelt kommen während der Analyse induktive Kategorien hinzu. Das Kategoriensystem findet sich untenstehend. Die Zuordnung der Kodierung wird intra-koderreliabil überprüft, d.h. die analysierten Teile werden erneut durchgearbeitet (ebd., S. 603 & 604). Die Paraphrasierung hat bereits bei der Protokollierung stattgefunden und wird deshalb bei der Auswertung weggelassen.

K1: Organisation

R1: Was sagt die Expertin über die Organisation? (Strukturen, Auftrag...)

K2: Sexarbeit

R2: Was sind für die Expertin kennzeichnende Merkmale der Sexarbeit?

K3: Debatte Schwedisches Modell/Legalisierung

R3: Was äussert die Expertin über die Debatte?

K4: Schwedisches Modell

R4: Was meint die Expertin zum Schwedischen Modell?

K5: Politisches Engagement

R5: Was für ein politisches Engagement findet (nicht) statt?

K6: Rolle der Organisation

R6: Was für eine Rolle nimmt die Organisation in der Debatte ein?

K7: Rolle von Sozialarbeitenden

R7: Was für eine Rolle nehmen Sozialarbeitende im politischen Engagement ein?

3.2 Ergebnisse Interviews

In den folgenden Kapiteln sind die Ergebnisse der Interviews aufgeführt. Die Kapitel 3.2.1 und 3.2.2 orientieren sich an den oben genannten Kategorien und beinhalten die Aussagen der interviewten Organisationsvertreterinnen.

3.2.1 Interview ProCoRe, Rebecca Angelini

3.2.1.1 Organisation

ProCoRe ist ein gemeinnütziger Verein. Die NGO ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Sie ist ein nationaler Zusammenschluss von 27 Beratungsstellen und Privatpersonen mit und ohne Erfahrung in der Sexarbeit und international vernetzt (Interview B, 00:06.20; 00:03.02). Das Team selbst besteht aus drei Personen. Durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie politische Arbeit möchte ProCoRe die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden in der Schweiz verbessern. Sie setzen sich gegen Ausbeutung, Gewalt und Stigmatisierung der Sexarbeit ein. Für die Mitglieder bietet ProCoRe konkrete Unterstützung bei ihrer Basisarbeit, sie koordinieren Massnahmen, sammeln Informationen, machen rechtliche Abklärungen und entwickeln für sie Arbeitsinstrumente sowie Grundlagen. Zudem unterstützen sie ihre Mitglieder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und politischen Arbeit. Anfragen von Sexarbeiten triagieren sie an Mitgliedsorganisationen weiter. Diese machen alle

Basisarbeit im Sexgewerbe durch Gesundheitsprävention, Beratung oder aufsuchende Soziale Arbeit (ebd., 00:02.50). Die NGO wird durch Bundesstellen, Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Für die politische Arbeit verwenden sie ausschliesslich Finanzen von Mitgliederbeiträgen oder Spenden (ebd., 00:06.40).

3.2.1.2 *Sexarbeit*

Sexarbeit ist ein Teil unserer Gesellschaft und höchst divers (Interview B, 00:24.58; 00:29.04). Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil gegen die Sittenwidrigkeit (siehe 2.2.1.4) bestätigt, dass Sexarbeit in der Schweiz eine legitime Erwerbstätigkeit ist (ebd., 00:16.04). Um der Arbeit legal nachzugehen, sind jedoch viele bürokratische Hürden zu überwinden und nicht allen gelingt dies. Die Regulierungen führen dazu, dass zwei Gruppen von Sexarbeitenden entstehen: Die «Privilegierten» und die «Illegalisierten». Sexarbeit findet oft in einem prekären Umfeld statt und ist sehr oft von einem Machtgefälle geprägt. Diese kommen aufgrund intersektionaler⁸ Diskriminierung zustande und lassen sich nicht allein auf das Geschlecht zurückführen (ebd., 00:25.04). Das Stigma der Sexarbeitenden erschwert den Zugang zu ihren Rechten. Um gleiche Rechte für Sexarbeitende zu erlangen und ihre Situation zu verbessern, ist es wichtig, ihnen zuzuhören (ebd., 00:19.00; 00:29.50).

3.2.1.3 *Debatte*

Das Thema um die Regelung der Sexarbeit ist ein hochpolitisches (Interview B, 00:10.01). Die Debatte wird in der Schweiz immer wieder von denselben Akteur:innen angestossen (ebd., 00:14.41). Angelini betont die Wichtigkeit, dass die Entscheidungen ausgehend von den unterschiedlichen Realitäten der Sexarbeitenden getroffen werden und sich die Entscheidungstragenden der Konsequenzen für die Sexarbeitenden bewusst sind (ebd., 00:31.34). ProCoRe möchte pragmatische Lösungen finden und keine ideellen Debatten führen (ebd., 00:47.30). Der Bund und ProCoRe vertreten dieselbe Haltung in Bezug auf ein Prostitutions- bzw. Sexkaufverbot. «Das ist natürlich für uns im Moment komfortabel, das heisst, dass wir dort nicht gegen die offizielle politische Haltung der Schweiz antreten, sondern, dass wir dort auf der gleichen Linie sind (Interview B, 00:15.26)». Die Organisation reagiert auf Aussagen und ist auf neue Vorstösse oder Kampagnen vorbereitet, doch sie haben kein Interesse daran, die Debatte zu pushen (ebd., 00:47.17; 00:45.36).

⁸ Laut dem Ansatz der Intersektionalität basiert soziale Ungleichheit aufgrund unterschiedlicher Bezugspunkte. Diese lassen sich in Ungleichheitskategorien sowie gesellschaftliche Ebenen unterteilen und machen dadurch die Vielschichtigkeit von Herrschaftsverhältnissen sichtbar (Bronner & Paulus, 2017, S. 39 & 40).

3.2.1.4 *Schwedisches Modell*

Im Schwedischen Modell wird Sexarbeit mit Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung vermischt, obwohl das sehr unterschiedliche Themen sind. Das ist nicht korrekt und weit weg von der Realität der Sexarbeitenden (Interview B, 00:27.24). Die Prostitutionsgegner:innen vertreten eine privilegierte und «weisse» Haltung. Es wird davon ausgegangen, dass Sexarbeitende Opfer sind, die gerettet werden wollen. Das ist bevormundend (ebd., 00:26.50). Weil Sexarbeit Teil unserer Gesellschaft ist, ist auch sie geprägt vom Patriarchat. Es ist jedoch absurd, wenn das Sexgewerbe ein gesamtgesellschaftliches Problem lösen soll (ebd., 00:25.25). Eine Umsetzung des Schwedischen Modells in der Schweiz wäre fatal (ebd., 00:33.00).

3.2.1.5 *Legalisierung*

Sexarbeitende haben Rechte, aber nicht alle haben Zugang zu ihnen (Interview B, 00:17.45). Das Machtgefälle und die prekäre Situation führen dazu, dass gewisse Sexarbeitende wenig Verhandlungsmacht haben (ebd., 00:18.38). Viele Sexarbeitende kommen für kurze Zeit in die Schweiz, haben Sprachbarrieren und die Informationen über ihre Rechte fehlen (ebd., 0:19.53). Diese Situation führt dazu, dass diese Sexarbeitenden schwieriger an ihre Rechte kommen. Zusätzlich erschwert das Stigma den Zugang zum Recht (ebd., 00:19.00). Sexarbeit ist legale Arbeit. Sexarbeitende zahlen Sozialversicherungsabgaben, müssen sich an Regeln halten und sie sollen auch Rechte haben (ebd., 00:16.10).

3.2.1.6 *Politisches Engagement der Organisation*

Für die Politikwissenschaftlerin Angelini ist alles Politik (Interview B, 00:09.45). ProCoRe verfolgt ihre Ziele mit Öffentlichkeits-, Bildungs- und politischer Arbeit (ebd., 00:04.23). Die Organisation versucht auf nationaler und internationaler Ebene Einfluss auf politische Prozesse, Regelungen und Gesetze zu nehmen. Sie stellen das Wissen und die Erfahrungen der Mitgliederorganisationen auf behördlicher sowie politischer Ebene zur Verfügung (ebd., 00:10.18; 00:12.59). Politische Entscheidungen sollen auf Fakten basiert gefällt werden. Die Organisation erstellt Expertinnenberichte und lässt diese Behörden, Medien und Politiker:innen zukommen (ebd., 00:13.20). Eines der wichtigsten Ziele der politischen Arbeit ist laut Angelini, dass Sexarbeitende in die Diskussion und Entscheidungsfindung miteinbezogen werden (ebd., 00:29.85). Wenn Sexarbeitende sich selbst nicht vertreten können, übernimmt das die Organisation (ebd., 00:12.40). Durch das Wissen der Mitgliedsorganisationen und Privatpersonen, die teilweise Erfahrung in der Sexarbeit haben, kann ProCoRe eine Branche gewerkschaftlich vertreten (ebd. 00:34.18).

Die Organisation hat sich medial kritisch zum Vorstoss der EVP-Nationalrätin

Streif-Feller⁹ geäussert und den Entscheid des Bundes unterstützt (ebd., 00:15.26). Das Wissen der Organisationen Sozialer Arbeit versucht ProCoRe in die Debatte einzubringen (ebd., 00:29.00). Die Organisation vertritt die Interessen der Sexarbeitenden und der Mitglieder (ebd., 00:12.40; 00:38.40). Auf nationaler Ebene nimmt ProCoRe direkt Einfluss auf den politischen Prozess. Bei kantonalen und kommunalen Prozessen liegt die Verantwortung bei den Mitgliedsorganisationen. ProCoRe unterstützt sie mit Grundlagen für die politische Arbeit (ebd., 00:39.31). Weil die Organisation nicht so viele Ressourcen hat, haben sie weniger Präsenz in der Politik, wie andere Branchen. Die meisten Mitgliedsorganisationen haben noch weniger Ressourcen für politische Arbeit, auch weil diese keinen expliziten Auftrag dazu haben (ebd., 00:41.50; 00:42.19). Es ist schwierig finanzielle Ressourcen für strukturelle Arbeit zu finden (ebd., 00:43.24).

3.2.1.7 Rolle von Sozialarbeitenden

Die Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen von ProCoRe haben Sozialwissenschaften studiert und nur wenig angewandte sozialarbeiterische Erfahrung. Durch die Arbeit in Organisationen Sozialer Arbeit, ist die Erfahrung jedoch im Team vorhanden (Interview B, 00:48.05). Im Vorstand des Vereins sind fast alles Sozialarbeitende (ebd., 00:49.30). ProCoRe ist in erster Linie ein Zusammenschluss von Organisationen Sozialer Arbeit. Die Charta von ProCoRe wurde durch alle Mitglieder unterzeichnet (ebd., 00:37.05; 00:38.57). Das Wissen von Sozialarbeitenden in den Organisationen fliesst in das politische Engagement von ProCoRe mit ein. «Also wenn ich eine Medienanfrage habe, dann telefoniere ich zuerst mit meinen Kolleg:innen an der Basis und hole dort ab, was läuft und was ist. Das ist natürlich sehr nahe dran (ebd., 00:49.03)».

3.2.2 Interview MariaMagdalena, Margot Vogelsanger

3.2.2.1 Organisation

MariaMagdalena hat den Auftrag zur Prävention und Information bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten [STD] im Umfeld der Sexarbeit. Die Teammitglieder von MariaMagdalena lassen sowohl Sexarbeitenden wie auch Freien Informationen zukommen über STD, Ansteckungs- und Behandlungsmöglichkeiten und triagiert an Stellen weiter, die STD untersuchen und behandeln können (Interview A, 00:03.22).

⁹ Im Postulat von Marianne Streiff-Feller, «Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung», beauftragte sie den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung zu unterbreiten (siehe Anhang I).

Der Präventionsauftrag beruht auf dem Epidemiengesetz [EpG], welches festhält, dass Institutionen verpflichtet werden können, um «Informationen über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und Beratungen zu deren Verhütung und Bekämpfung anzubieten (EpG Art. 19 Abs. c)». Auftrag- und Geldgeber ist der Kanton St.Gallen. MariaMagdalena ist Teil des Gesundheitsdepartements, Kantonsarztamt, Fachbereich Sucht und Sexual Health des Kantons St.Gallen (Interview A, 00:05.27).

Margot Vogelsanger begrüsst, dass die Organisation die Möglichkeit hat, nicht explizit als kantonale Stelle aufzutreten. Dies helfe, nicht als Kontrollorgan wahrgenommen zu werden. Als Beratungsstelle können sie keinen Kontrollauftrag ausführen (ebd., 00:07.35). Eine kantonale Stelle zu sein erleichtert hingegen die Zusammenarbeit mit anderen kantonsinternen Stellen (ebd., 00:07.20).

3.2.2.2 *Sexarbeit*

Margot Vogelsanger weist auf die grosse Diversität im Sexgewerbe hin. Im Feld der Sexarbeit zeigt sich besonders, dass die Grenzen zwischen Frau und Mann aufgeweicht sind. Es gibt neben der heterosexuellen Sexarbeit auch homosexuelle Sexarbeit, weibliche Zuhälterinnen oder Betreiberinnen und männliche Sexarbeitende (Interview A, 00:24.10). Die Sexarbeitenden sind in der Regel selbstbestimmt und werden kaum durch eine:n Freier:in dominiert (ebd., 00:25.48). Ein Teil der Sexarbeitenden hat aufgrund fehlender Ressourcen weniger berufliche Wahlmöglichkeiten. Das ist jedoch nicht spezifisch für das Sexgewerbe und kommt auch in vielen anderen Berufen vor (ebd., 00:27.10). Sexarbeitende erfahren ein Stigma, dieses steht in Wechselwirkung mit ihren Rechten (ebd. 01:09.48). Margot Vogelsanger fordert, dass Sexarbeitende als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder anerkannt werden sollen und die gleichen Rechte erhalten, wie der Rest der Gesellschaft (ebd., 00:21.01; 00:44.59).

3.2.2.3 *Debatte*

Unterschiedliche Wahrnehmungen von Sexarbeit führen zu unterschiedlichen Meinungen, was Sexarbeit ist und was Sexarbeitende brauchen. Dabei stehen überall hehre Absichten im Vordergrund (Interview A, 00:34.30). In der Debatte soll es nicht um ein Kräfteressen gehen, sondern um die Sexarbeitenden. «Können wir nicht einfach mal mit einer Sexarbeiterin reden und in Ruhe zuhören, was sie erlebt? (ebd., 01:00.40)». Die Regelung der Sexarbeit ist ein nationales Thema und Margot Vogelsanger ist sehr froh, dass sich ProCoRe in die Debatte einbringt (ebd., 00:47.58). Corona hat der Debatte wieder Aufwind gegeben: weil Sexarbeit verboten wurde, wurde das Argument «es geht ja ohne» geäussert. Es kam diesbezüglich auch zu Vorstössen im Parlament (ebd., 00:50.55).

3.2.2.4 *Schwedisches Modell*

Hinter dem Schwedischen Modell steht ein anderes Menschenbild. Sie denken zu wissen, was für andere gut ist. Mit den Regeln, welche die Vertreter:innen des Schwedischen Modells umsetzen wollen, möchten sie Sexarbeitende schützen (Interview A, 00:21.14). Leider entsteht dadurch jedoch eine Hierarchie. Sie wollen für die Sexarbeitenden sorgen «und wiederholen dadurch das, was sie eigentlich bekämpfen, nämlich das Opfer-Täter-Spiel (ebd., 00:21.50)». Ausbeutung und Patriachat kommt im Sexmarkt vor, sind jedoch nicht das vorherrschende Prinzip in der Sexarbeit. Der Freier dominiert nicht die Sexarbeiterin und es gibt auch weibliche Betreiberinnen (ebd., 00:26.35; 00:25.48). Das Schwedische Modell bietet mehr Gefahren als Unterstützung (ebd., 00:20.13).

3.2.2.5 *Legalisierung*

Sexarbeitende müssen in unser Rechts- und Sozialversicherungssystem eingebunden werden, sie sollen die gleichen Rechte erhalten wie der Rest der Gesellschaft (Interview A, 00:44.59). Das komplexe Versicherungssystem in der Schweiz führt zu vielen Fragen, nicht nur bei Sexarbeitenden. Die Stigmatisierung der Sexarbeit erschwert den Zugang zu Informationen und Unterstützung. Es gibt nur wenige Personen aus dem Sexgewerbe, die sich öffentlich für die Anliegen der Sexarbeitenden einsetzen. Das erschwert den Kampf für die gleichen Rechte (ebd. 00:31.53; 01:09.48; 01:07.52). Stigmatisierte Gruppen brauchen andere Menschen, die sich für sie einsetzen (ebd., 00:10.40). Hier kommt MariaMagdalena als Organisation ins Spiel.

3.2.2.6 *Politisches Engagement der Organisation*

Was alles als «politisch» gilt, kann Margot Vogelsanger schwer einschätzen. Hierzu fehlt ihr eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten «Politik» und «Politisches Handeln» (Interview A, 00:18.20). MariaMagdalena ist aufgrund politischer Entscheidungen entstanden und erhält dadurch auch ihren Auftrag (ebd., 00:11.10). Weil die Organisation eine kantonale Stelle ist, sind laut Vogelsanger die Möglichkeiten politischen Engagements eingeschränkt (ebd., 00:12.55). Die Organisation verhilft durch Beratung und Information Sexarbeitenden zu ihren bereits bestehenden Rechten (ebd., 00:31.15). Politiker:innen lässt die Organisation Informationen zukommen. Als Expert:innen geben die Mitarbeitenden Wissen und Erfahrungen an den Regierungsrat weiter (ebd., 00:34.00; 00:13.10). MariaMagdalena ist als Expertin an Runden Tischen zu Sexarbeit und zu Menschenhandel vertreten und betreibt dort Interessenvertretung (ebd., 00: 14.20). Vogelsanger ist davon überzeugt, dass ein grosser Teil des Engagements über Gespräche mit Personen in verantwortungsvollen

Positionen geht, «es ist Vernetzung und es ist ein steter Tropfen. Es bedeutet, Informationen zu verbreiten und Einblicke in das Sexgewerbe zu verschaffen. Es ist ganz viel Verständnis erarbeiten, Einblick geben [...] (ebd., 00:58.38)». Die Organisation betreibt Öffentlichkeitsarbeit und wird von der OST, Ostschweizer Fachhochschule, punktuell für die Lehre angefragt. MariaMagdalena hat auch schon Forschungsaufträge an die Fachhochschule gegeben (ebd., 00:15.40). Für einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft muss eine grosse Anzahl an Menschen mobilisiert werden (ebd., 00:36.35). MariaMagdalena hat den Appell «Sexarbeit ist Arbeit» mitkonzipiert und sieht sich als Interessenvertretung der Rechte von Sexarbeitenden (ebd., 00:20.13; 00:44.01). Organisationen Sozialer Arbeit sind die einzigen, die so vielschichtig in die Sexarbeit sehen. Darum sind sie Expertinnen der Situation (ebd., 00:36.55). Die Debatte bricht die Organisation runter auf Einzelgespräche, sie sprechen mit Verantwortlichen im Kanton (ebd., 01:02.00). Die Regelung der Sexarbeit ist ein nationales Thema, deshalb gibt MariaMagdalena ihr politisches Engagement teilweise an ProCoRe ab (ebd., 00:33.39). ProCoRe ist nicht in staatliche Strukturen eingebunden und hat explizit einen politischen Auftrag (ebd., 00:48.25).

3.2.2.7 Rolle von Sozialarbeitenden

Margot Vogelsanger wurde bei ihrer Anstellung nach ihrer politischen Aktivität gefragt und nimmt an, dass dies auch bei anderen Mitarbeiter:innen der Fall war (ebd., 00:55.00). Die Organisation ist Teil des Kantons, was das politische Engagement einschränkt. Berufspolitisches Engagement sei hingegen kein Problem (ebd., 00:55.10; 00:57.32). Im Team von MariaMagdalena ist im Moment niemand parteipolitisch aktiv (ebd., 00:54.50).

3.2.3 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Expertinneninterviews vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus Kapitel 2 diskutiert. Dafür wird der folgende Teil in zwei Abschnitte gegliedert, die den Fokus auf jeweils eine der Fragestellungen legen.

Die erste Fragestellung befasst sich mit dem Warum des Engagements gegen das Schwedische Modell. Diese Frage konnte bereits teilweise, durch das in Kapitel 2 erlangte Wissen, beantwortet werden. Beide Expertinnen betrachten Sexarbeit als Erwerbsarbeit und nutzen demnach eine ökonomische oder menschenrechtlich-soziale Definition. Sowohl Angelini (Interview B, 00:29.04) als auch Vogelsanger (Interview A, 00:24.10) betonen die Diversität im Sexgewerbe. Da Sexarbeit ein Teil der Gesellschaft ist, kommt auch dort Diskriminierung vor. Diese ist intersektional zu betrachten und hat neben dem Geschlecht ebenfalls mit Klasse, Körper und «Rasse» zu tun. Die Diskriminierung führt zu geringeren Wahl-

möglichkeiten sowie zu Stigmatisierung. Trotzdem ist Sexarbeit eine Wahl, und nicht mit Menschenhandel und Ausbeutung zu vermischen. Angelini (Interview B, 00:19.00) und Vogelsanger (Interview A, 01:09.48) machen auf die Wechselwirkung zwischen Stigma und Recht aufmerksam. Die Regulierungen im Sexgewerbe führen laut Angelini (Interview B, 00:25.04) zu zwei Gruppen: die «Privilegierten» und die «Illegalisierten». Sexarbeitende mit weniger Ressourcen gelingt es nicht immer, die staatlichen Hürden zu meistern, dadurch werden sie trotz legaler Erwerbsmöglichkeit kriminalisiert. Die Situation in der Sexarbeit, namentlich prekäre Arbeitsbedingungen, Migration, Diskriminierung und Stigmatisierung, erschweren den Zugang zu den Rechten und der Politik.

Der Einbezug der Sexarbeitenden in die Debatte um die Regelung der Sexarbeit ist für beide Organisationen äusserst wichtig. Es soll um die Sexarbeitenden gehen und nicht um ein ideelles Kräftemessen. Ziel des Schwedischen Modells sei es Sexarbeitende zu schützen, doch es ist anders. Vogelsanger (Interview A, 00:21.01) sagt, dass das Schwedische Modell das „Täter-Opfer-Spiel“ wiederholt, welches es zu bekämpfen versucht. Die Umsetzung des Schwedischen Modells bedeutet keinen Schutz für Sexarbeitende, das bestätigen auch die nationalen Expert:innenberichte und der Bericht von der Menschenrechtsorganisation «Amnesty International». Da Sexarbeitende ein Teil der Gesellschaft sind, sollen sie auch die gleichen Rechte wie andere Gesellschaftsmitglieder erhalten. Sollen alle Menschen als gleich berücksichtigt werden, ist das Menschenbild von grosser Bedeutung. Die befragten Expertinnen anerkennen die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von Sexarbeitenden. Durch die Arbeit mit Adressat:innen erhalten sie einen Einblick in die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Sexarbeitenden. Diese Erfahrung ist es, laut Angelini (Interview B, 00:28.35) und Vogelsanger (Interview A, 00:39.18), die die Organisationen dazu befähigt, politisch für die Interessen von Sexarbeitenden einzustehen. Damit kommen sie den Anforderungen der Berufskodizes nach. Diese fordern die Herstellung sozialer Gerechtigkeit (IFSW, 2018) und einer politischen Ordnung, die alle Menschen als gleich berücksichtigt (AvenirSocial, 2010, S, 8).

Die zweite Fragestellung befasst sich nach dem inwiefern und wie des politischen Engagements der Organisationen, bezüglich der Debatte um das Schwedische Modell in der Schweiz. Aus Kapitel 2 liessen sich Ansätze politischen Handelns erkennen, jedoch blieben diese weitestgehend unklar.

Die beiden befragten Organisationen unterscheiden sich durch die Einbettung in Strukturen und ihren Auftrag. Während die Beratungsstelle MariaMagdalena einen Präventionsauftrag vom Kanton St.Gallen hat, ist ProCoRe ein unabhängiger Verein und hat mitunter einen politischen Auftrag. Die jeweilige Trägerschaft der Organisationen beeinflusst ihr politisches Engagement. Weil MariaMagdalena eine kantonale Stelle ist, ist sie der Haltung des

Departements verpflichtet. Sie hat auch einen direkten Zugang zu kantonalen Behörden. Einen Teil der politischen Arbeit überlässt MariaMagdalena ProCoRe, bei dem sie Mitglied ist. ProCoRe erhält zwar Geld vom Bund, die politische Arbeit wird jedoch ausschliesslich mit Mitgliederbeiträgen und Spenden finanziert (Interview B, 00:06.40). ProCoRe ist eine NGO mit vielen Mitgliedern aus der Sozialen Arbeit, bezeichnet sich jedoch nicht als typische Organisation Sozialer Arbeit.

Das politische Engagement von ProCoRe und MariaMagdalena unterscheidet sich. Grössenteils ist dies der beschriebenen Einbindung in Strukturen geschuldet. Skandalisierende Arbeit ist für MariaMagdalena nicht möglich. Da die Regelung der Sexarbeit für sie ein nationales Thema ist, ist die Organisation froh, dass sich ProCoRe in der Debatte politisch engagiert (Interview A, 00:33.39). Die Charta von ProCoRe wurde durch all ihre Mitglieder unterzeichnet. Handelt ProCoRe also politisch, tut sie dies immer auch im Namen ihrer Mitglieder. MariaMagdalena gibt als Mitgliedsorganisation in gewisser Weise einen politischen Auftrag an ProCoRe. Angelini (Interview B, 00:34.18) sagt, dass ProCoRe gewerkschaftliche Arbeit im Sinne von Interessensvertretung macht. Dadurch vertreten sie durch ihr politisches Engagement Sozialarbeitende indirekt. Obwohl die Organisation formell kein Berufsverband ist, sind Ähnlichkeiten mit dem «politischen Engagement durch den Berufsverband» von Weiss-Gal (2017) ersichtlich. ProCoRe ist keine typische Organisation Sozialer Arbeit, vertritt aber solche. Das politische Engagement wird deshalb nicht von Professionellen Sozialer Arbeit ausgeführt. Im Auftrag von Sozialarbeitenden und Personen mit Erfahrung im Sexgewerbe handelt die Organisation politisch. Bezüglich der Debatte stellte die Organisation ihre Expertise Parlamentarier:innen zur Verfügung. ProCoRe äussert sich medial zu Vorstössen und vertritt dabei die Interessen von Sexarbeitenden sowie ihren Mitgliedern. Diese Aspekte sind Teil des «Soziallobbyings» von Rieger. Auch verfasst die Organisation Expertinnenberichte und lässt diese sowie das Wissen von Mitgliedern der Politik zukommen. Ziel ist es, dass Entscheidungen faktenbasiert gefällt werden. Hier lässt sich «wissenschaftliche politische Praxis» (Weiss-Gal, 2017) und «Politikberatung» (Rieger, 2013) erkennen. Dass Sexarbeitende selbst bei ProCoRe aktiv sind, kann ein Zeichen erfolgreicher politischer Bildung an anderen Stellen sein. Kommen Sexarbeitende mit Fragen auf ProCoRe zu, werden sie in der Regel an die Mitgliedsorganisationen triagiert. Es stellt sich deshalb die Frage, inwiefern ProCoRe zur «politischen Bildung» von Sexarbeitenden direkt beiträgt. ProCoRe stellt ihren Mitgliedsorganisationen Informationen und Arbeitsinstrumente für politische Arbeit zur Verfügung. Die Soziale Arbeit wird dadurch gewissermassen selbst zur Adressatin politischer Bildung.

MariaMagdalena engagiert sich in der Lehre. Trotz der Tätigkeit an Hochschulen bleibt unklar, inwieweit die «wissenschaftliche politische Praxis» Teil des politischen Engagements von MariaMagdalena ist. Vogelsanger (Interview A, 00:58.38) erzählt, dass ein Grossteil ihrer

politischen Arbeit über Gespräche mit Politiker:innen läuft. Das ist ein Aspekt der «politischen Praxis». Riegers Dimensionen (2013) fächern die «politische Praxis» genauer auf. Der Auftrag von MariaMagdalena beruht auf dem Epidemiegesetz. Die «Politikimplementation» liegt somit auf der Hand. Mitarbeitende von MariaMagdalena sind Expert:innen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen Politiker:innen zukommen lassen. Sie vertreten die Interessen der Organisation und ihrer Adressat:innen. Die Gespräche mit den Politiker:innen sind Netzwerkarbeit. Bei dieser Arbeit geht es MariaMagdalena vor allem darum zu informieren und Verständnis bei den Politiker:innen zu fördern. Sie sind Teil von der «Politikberatung». Vogelsanger (ebd., 00:44.30) sagt, dass sie nicht politisch lobbyieren geht. Ein Teil der beschriebenen Handlungen, wie die Öffentlichkeitsarbeit oder die politische Netzwerkarbeit lassen sich jedoch dem «Soziallobbying» zuordnen. Durch die Beratung befähigt MariaMagdalena Sexarbeitende zur Wahrnehmung ihrer Rechte. Inwieweit das dazu beiträgt, «dass politisches Denken und Wissen aus lebensweltlichen Problemen resultiert (Lange, 2012, S. 71, zit. Többe-Schukalla, 2013, S. 177)» und dadurch «politische Bildung» gegeben ist, wäre genauer zu untersuchen.

Aus der Analyse ergeben sich unterschiedliche Aspekte, welche die politische Arbeit erschweren. Zum einen ist dies der Politikbegriff selbst, was wird als politisches Handeln gesehen? Während für die Politikwissenschaftlerin Angelini (Interview B, 00:09.45) alles Politik ist, ist es für Vogelsanger schwierig zu definieren, was politisch ist und was nicht (Interview A, 00:18.20). Weiter schränken Strukturen, Ressourcen und Auftrag das politische Handeln ein. Angelini (Interview B, 00:43.24) erklärte, dass die Finanzierung struktureller Arbeit schwierig sei. Viele Organisationen haben wenig finanzielle oder zeitliche Ressourcen für politische Arbeit und verfügen in erster Linie über einen Auftrag in der Unterstützung, Prävention oder Begleitung. Der Mangel an Ressourcen war auch ausschlaggebend für die Absagen der Expert:inneninterviews dreier angefragten Organisationen Sozialer Arbeit. Die fehlenden Ressourcen beeinflussen das politische Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit. Beide interviewten Personen haben keinen Bildungshintergrund in der Sozialen Arbeit. Margot Vogelsanger ist Psychologin und Rebecca Angelini Sozialwissenschaftlerin. Es sind nicht immer die Sozialarbeitenden selbst, die politisch Handeln. Für den politischen Prozess sind Sozialarbeitende jedoch durch ihr Wissen von der Basis, welches Politiker:innen, aber auch der Geschäftsleitung von ProCoRe im Alltag fehlt, besonders gefragt.

4 Fazit

In dieser Arbeit wurde durch die Literaturrecherche in «Theorie, Gegenstände, aktuelle Debatte» (Kapitel 2) und den empirischen Einblick (Kapitel 3) das politische Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit beleuchtet. Politik Sozialer Arbeit und Handlungsansätze sowie Sexarbeit und die Debatte um die Regelung der Sexarbeit waren Gegenstand des Kapitels 2. Wie sich Organisationen Sozialer Arbeit politisch in der Debatte konkret engagieren, sollte durch die Expertinneninterviews im empirischen Einblick beantwortet werden. Durch die Interviews mit Vertreterinnen zweier Organisationen, die sich in der Debatte in der Schweiz engagieren, konnte ein Einblick in das politische Engagement gewonnen werden. MariaMagdalena ist eine kantonale Beratungsstelle für Personen im Sexgewerbe und ProCoRe vertritt Organisationen Sozialer Arbeit sowie Sexarbeitende auf nationaler politischer Ebene. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Kapitel 2 werden nachfolgend in der Rekapitulation nochmals kurz zusammengefasst und mit dem empirischen Einblick verknüpft, um so in den Schlussfolgerungen die zwei Forschungsfragen zu beantworten.

- Weshalb setzen sich Organisationen der Sozialen Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells als Regelung der Sexarbeit in der Schweiz ein?
- Inwiefern und wie unternehmen die Organisationen Sozialer Arbeit politisch etwas gegen diese Umsetzung?

Gegen Ende des Fazits finden sich weiterführende Gedanken.

4.1 Rekapitulation

Wie der historische Ausflug zeigt, wurde Sexarbeit seit jeher auf unterschiedliche Weise geregelt. Wie kein anderes Feld wird Sexarbeit aufgrund sexualmoralischer Vorstellungen reglementiert und reguliert (Le Breton, 2011, S. 50; Krumm, 2014, S. 34). Es lassen sich vier verschiedene Modelle der Regelung von Sexarbeit differenzieren: Prohibitionismus, Abolitionismus, Regulierung und Legalisierung (Büschi, 2011, S. 70). Die aktuelle Schweizer Regelung lässt sich zwischen Regulierung und Legalisierung einordnen (ebd., S. 71). In der Debatte in der Schweiz geht es um den Abolitionismus («Schwedisches Modell») sowie die Legalisierung. Ihren Ursprung hat die Debatte in der neuen Frauenbewegung. Feminist:innen teilten sich in zwei Lager: Prostitution als Gewalt und Unterdrückung der Frauen versus Sexarbeit als selbstständig gewählte Erwerbsarbeit (Outshoorn, 2004, S. 9; Büschi, 2011, S. 43 & 47). Die Schaffung des Begriffes «Sexarbeit» macht die Trennung von Menschenhandel und Gewalt von der Erwerbsarbeit deutlich. Aus einer menschenrechtlichen und sozialen Perspektive ist diese Trennung äusserst wichtig, denn Vertreter:innen der Legalisierung kämpfen nicht für bessere Bedingungen für Menschenhandel und Gewalt, sondern für jene

der Sexarbeit. Die Trennung von Gewalt und Sexarbeit lenkt weg vom Gewerbe als Problem, hin zu problematischen globalen Ungleichheitsverhältnissen.

Politik wie Soziale Arbeit behandeln als Gegenstand das Zusammenwirken von Individuum und Gesellschaft. Die Disziplinen stehen in einem Wechselverhältnis. Die Soziale Arbeit setzt politische Entscheide um oder wird dort tätig, wo der Sozialstaat ungenügend Hilfe leistet. Durch ihre Arbeit sind Sozialarbeitende Expert:innen sozialer Problemlagen (Benz & Rieger, 2015, S. 30 & 31). Wie Politik in der Sozialen Arbeit verordnet werden soll, wird in der Fachwelt rege diskutiert, doch spricht niemand der Sozialen Arbeit ihren politischen Gehalt ab. Handeln Organisationen Sozialer Arbeit politisch, so sind es die in der Organisation tätigen Individuen. Idit Weiss-Gall formuliert sechs Möglichkeiten für politisches Engagement von Sozialarbeitenden. Dabei unterscheidet sie zwischen bürgerlichem und professionellem Engagement. Durch «politische Praxis» und durch «politisches Engagement auf Strassen-ebene» können Sozialarbeitende im Kontext der Organisation direkt tätig werden. In der Wissenschaft und im Berufsverband ist das politische Engagement indirekt (2017, S. 248 ff.). Riegers vier Dimensionen politischen Handelns fächern direktes politisches Engagement auf. Sozialarbeitende können durch «Politikberatung», «Soziallobbying», «politische Bildung» sowie durch «Politikimplementation» aktiv werden (2013, S. 64). Politik Sozialer Arbeit wird beeinflusst durch den Auftrag und Macht. Ausserdem steht sie in einem Konflikt, denn sie möchte das System verändern, von welchem sie abhängig ist. Um dies zu tun, ist Definitions- und Durchsetzungsmacht nötig (Stövesand, 2015, S. 34).

Mit dem Hintergrund des theoretischen Wissens und den Ergebnissen aus den Expertinneninterviews werden im folgenden Kapitel die Forschungsfragen beantwortet.

4.2 Schlussfolgerungen

Die erste Forschungsfrage: «Weshalb setzen sich Organisationen der Sozialen Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells als Regelung der Sexarbeit in der Schweiz ein?», lässt sich durch das im Kapitel 2 erlangten Wissen und den dazu ergänzenden Aussagen aus den Expertinneninterviews beantworten.

Gegen das Schwedische Modell engagieren sich Organisationen Sozialer Arbeit, weil dieses das Täter:innen-Opfer-Spiel wiederholt, Sexarbeitende bevormundet und in die Illegalität abdrängt werden. Somit werden sie weiterhin diskriminiert und ungleich behandelt.

Organisationen Sozialer Arbeit sehen den Ursprung von Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung nicht in der Sexarbeit selbst, sondern in globalen Zusammenhängen. In der Sexarbeit kommt intersektionale Diskriminierung und Stigmatisierung vor, dies beschränkt den Zugang zu Ressourcen. Der Zugang zum Recht und zur Öffentlichkeit wird durch die Stigmatisierung erschwert (Interview A, 01:07.52; Interview B, 00:19.00). Sexarbeit kann deshalb

eine von wenigen Wahlmöglichkeiten sein, um Geld zu verdienen. Die Organisationen Sozialer Arbeit anerkennen die Wahl, in der Sexarbeit tätig zu sein und sprechen Sexarbeitenden somit Wahlfreiheit und Selbstbestimmung zu. Von dieser Logik ausgehend, muss nicht die Sexarbeit bekämpft werden, vielmehr werden bessere Bedingungen in der Sexarbeit und mehr Wahlmöglichkeiten angestrebt. Organisationen Sozialer Arbeit kämpfen deshalb für mehr Rechte von Sexarbeitenden und die Entstigmatisierung des Berufes. Sie fordern unter anderem bessere Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, die Umsetzung der Menschen- und Bürgerrechte für Migrant:innen und das Recht auf Beteiligung an politischen Debatten (Zürcher Stadtmission et al., o.D; ICRSE, 2005). Legitimation oder gar die Notwendigkeit, für politisches Engagement erhalten die Organisationen aufgrund der Berufskodizes, der Profession, des Auftrags und durch die Adressat:innen.

Der Zusammenhang zwischen Politik und Sozialer Arbeit wurde geklärt, Handlungsansätze und Aspekte politischer Sozialer Arbeit erläutert. Zusammen mit den Ergebnissen der Expertinneninterviews lässt sich somit die zweite Forschungsfrage beantworten: «Inwiefern und wie unternehmen Organisationen politisch etwas gegen die Umsetzung des schwedischen Modells?».

Es lassen sich unterschiedliche Formen politischen Engagements von Organisationen Sozialer Arbeit erkennen. Sie engagieren sich sowohl direkt als auch indirekt in der Debatte. Zum einen findet «wissenschaftliche politische Praxis» zum anderen auch «politisches Engagement durch den Berufsverband» statt. Direkt engagieren sich die Organisationen Sozialer Arbeit durch «politische Praxis», «politisches Engagement auf Strassenebene» respektive «Politikimplementation», «Politikberatung» sowie «Soziallobbying». Inwiefern durch das Angebot der Organisationen «politische Bildung» der Adressat:innen geschieht, wäre genauer zu untersuchen. Erkennbar ist jedoch eine politische Bildung der Organisationen durch ihren nationalen Zusammenschluss ProCoRe.

Wie sich Organisationen Sozialer Arbeit politisch engagieren, hängt von unterschiedlichen Einflüssen ab. Die Einbindung in die Strukturen, die zu Verfügung stehenden Ressourcen sowie der Auftrag der Organisationen prägen deren politisches Engagement. Die Finanzierung politischer Arbeit gestaltet sich als herausfordernd. Durch das «politische Engagement durch den Berufsverband» können Ressourcen gebündelt werden. Das indirekte Engagement vereinfacht es gewissen Organisationen, welchen politisches Engagement aufgrund der Strukturen oder des Auftrags eingeschränkt ist, sich trotzdem in der Debatte zu beteiligen. Ferner beeinflusst das Verständnis des Politikbegriffes politisches Engagement oder was als solches bezeichnet wird. Aus dem empirischen Teil geht hervor, dass der politische Auftrag der Profession meist im Hintergrund steht und wenig geläufig ist. Deshalb soll dieser bekannter gemacht werden, sowie das Selbstverständnis politischen Handelns von Sozial-

arbeitenden gestärkt werden. Durch diesen Umstand wird die Soziale Arbeit sowie deren Umfeld selbst zur Adressatin politischer Bildung. Die Teams sind oft interdisziplinär und daher sind es nicht immer Professionelle der Sozialen Arbeit selbst, die im Namen von Organisationen Sozialer Arbeit politisch handeln. Mit ihrem Wissen von der Basis sind Sozialarbeitende in politischen Prozessen von grosser Bedeutung.

4.3 Weiterführende Gedanken

Orientiert am Auftrag der Profession, den Menschenrechten und den Erfahrungen aus dem Feld engagieren sich Organisationen Sozialer Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells. Zu untersuchen wäre, wie sich weitere Organisationen Sozialer Arbeit politisch engagieren. Wie haben andere Strukturen Einfluss auf das politische Handeln? Was für ein politisches Selbstverständnis herrscht dort vor? Sind es Sozialarbeitende die sich politisch engagieren oder Professionelle aus anderen Professionen wie Angelini und Vogelsanger?

Soziale Arbeit macht Politik: Mit dem Ziel einer gerechteren Gesellschaftsordnung, gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und für gleiche Rechte aller Gesellschaftsmitglieder.

Danksagung

Gerne möchte ich Rebecca Angelini und Margot Vogelsanger dafür danken, dass Sie sich Zeit für meine Fragen genommen haben und sich tagtäglich auf unterschiedlichen Ebenen für Sexarbeitende einsetzen. Ausserdem möchte ich Tobias Kindler für die gute Betreuung meiner Bachelorarbeit danken. Ich schätzte es sehr, dass ich mit jeglichen Fragen auf dich zukommen durfte und immer hilfreiche Antworten erhielt. Mein Dank gilt ebenfalls Elke Wurster, Lea Elena Filliger und Karen Kaspar fürs Mitdenken und Korrekturlesen. Zu guter Letzt richte ich meinen Dank an Sie, liebe:r Leser:innen, für das Interesse am Thema.

**SOZIALE
ARBEIT
MACHT
POLITIK!**

«If we're worried about the harm caused by prostitution, then policymakers have to work together with sex workers - we need to listen to the people involved.» (Petra Östergren, 2011, zit. Bamert, 2012, S. 6)

Literaturverzeichnis

- Albert, Rocio, Gomez, Fernando & Gutierrez Franco, Yanna (2007). *Regulating Prostitution: A Comparative Law and Economics Approach*. Madrid: fedea, Fundación de Estudios de Economía Aplicada. Abgerufen von https://www.researchgate.net/publication/277259566_Regulating_prostitution_a_comparative_law_and_economics_approach
- Amnesty International (2016). *Policy on state obligations to respect, protect and fulfil the human rights of sex workers*. Pol 30/4062/2016. Abgerufen von https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2016/position-sexarbeit/1605_amnesty_policy_human_rights_sex_workers.pdf
- Angelini, Rebecca (2021). *Leserbrief zum Bericht «Volles Haus und glückliche Männer» vom 4. Juni*. ProCoRe. Abgerufen von <https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2021/06/ProCoRe-Leserbrief-Schweizer-Illustrierte.pdf>
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial - Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.
- Bamert, Herbert (2012). *Tätigkeitsbericht Präventions- & Gesundheitsförderung für Frauen im Sexgewerbe*. Abgerufen von https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/gesundheit/praevention---gesundheitsfoerderung/sexual-health--angebot-maria-magdalena/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion_1783715625/AccordionPar/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_1041176627.ocFile/T%C3%A4tigkeitsbericht%202012.pdf
- Benz, Benjamin (2013). Politische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit. In Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schöning & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 70-84). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Benz, Benjamin & Rieger, Günter (2015). *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Benz, Benjamin, Rieger, Günter, Schöning, Werner & Többe-Schukalla, Monika (2013). Politik Sozialer Arbeit - Umriss, Gegenstände und Positionen. In Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schöning & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 8-29). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

- Biberstein, Lorenz & Killias, Martin (2015). *Erotikgewerbe als Einfallstor für Menschenhandel? Eine Studie zum Ausmass und Struktur des Sexarbeitsmarktes in der Schweiz*. Lenzburg: Killias Research & Consulting AG. Abgerufen von https://www.krc.ch/krcwp/wp-content/uploads/2015/09/Rotlicht_Schweiz_Bericht_KRC_final.pdf
- Bindman, Jo (1997). *Redefining Prostitution as Sexwork on the International Agenda*. Abgerufen von <https://www.walnet.org/csis/papers/redefining.html#2>
- Bitzan, Maria & Klöck, Tilo (1993). *Wer streitet denn mit Aschenputtel? Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz*. München: AG-SPAK-Publikationen.
- Bronner, Kerstin & Paulus, Stefan (2017). *Interssektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Brückner, Margrit & Oppenheimer, Christa (2006). *Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen*. Königstein & Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Bugnon, Géraldine, Chimienti, Milena, Chiquet, Laure & Eberhard, Jakob (2009). *Marché du sexe en Suisse. Etat de connaissances, best practices et recommandations. Volet 3 – Mapping, contrôle et promotion de la santé dans le marché du sexe en Suisse*. Genf : Université de Genève, Faculté des sciences économiques et sociales.
- Bundesamt für Migration [BFM] (2014). *Bericht der nationalen Expertengruppe – Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe*. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/berichte/ber-schutz-erotikgewerbe-d.pdf.download.pdf/ber-schutz-erotikgewerbe-d.pdf>
- Bundesamt für Migration [BFM] (2012). *Bericht zur Rotlichtproblematik*. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/rechtsgrundlagen/weisungen/fza/20120101-ber-rotlicht-d.pdf.download.pdf/20120101-ber-rotlicht-d.pdf>
- Bundesgericht (2021). *Anspruch auf Entgelt für Sexarbeit genießt strafrechtlichen Schutz – Betrugsverurteilung von Mann bestätigt. Urteil vom 8. Januar 2021 (6B_572/2020)*. Abgerufen von https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/6b_0572_2020_2021_02_04_T_d_11_10_37.pdf
- Bundesrat (05. Juni 2015). *Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr*. Abgerufen von

<https://www.fedpol.admin.ch/dam/fedpol/de/data/kriminalitaet/menschenhandel/ber-br-prost-mh-d.pdf.download.pdf/ber-br-prost-mh-d.pdf>

Bundesrat (1985). *Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie) vom 26. Juni 1985. (BBl 1985 II 1009)*. Abgerufen von https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1985/2_1009_1021_901/de

Büschi, Eva (2011). *Sexarbeit und Gewalt. Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontakt-Bars über Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe*. Marburg: Tectum Verlag.

Dodillet, Susanne & Östergren, Petra (2011). *The Swedish Sex Purchase Act: Claimed Success and Documented Effects*. Abgerufen von <http://www.petraostergren.com/upl/files/54259.pdf>

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ] (2017). *Factsheet Frauenhandel*. Abgerufen von https://www.fizinfo.ch/images/content/Downloads_DE//Downloads_Frauenhandel/FH_Factsheet.pdf

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ] (o.D.). *Sexarbeit*. Abgerufen von <https://www.fiz-info.ch/de/Themen/Sexarbeit>

FIZ, Terre des Femmes Schweiz, Zürcher Stadtmission (o.D.). *Gleichberechtigung! Aber für wen?*. Abgerufen von https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Sexarbeit/2016_Frauenzentrale_Replik_Sexarbeit_lang.pdf

Flick, Uwe (2016). *Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Frauenzentrale Zürich (2018). *Für eine Schweiz ohne Freier. Stopp Prostitution*. Abgerufen von <https://www.stopp-prostitution.ch/>

Gal, John & Weiss-Gal, Idit (2013). *Social Workers Affecting Social Policy*. Bristol: Policy Press.

Gerheim, Udo (2018). *Männer kaufen Sex – warum eigentlich? Forschungsergebnisse zur heterosexuellen, männlichen Nachfrage nach käuflichem Sex* (Vortrag: BiblioTalk, Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich). Abgerufen von https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/veranstaltungen_weiterbildungen/aus_veranstaltungen.html

Goffman, Erving (2018). *Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Hürlimann, Brigitte (2004). *Prostitution - ihre Regelung im schweizerischen Recht und die Frage der Sittenwidrigkeit*. Zürich, Basel & Genf: Schulthess Juristische Medien.
- International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe [ICRSE] (2005). *Manifest der SexarbeiterInnen in Europa*. Abgerufen von www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf
- International Federation of Social Workers [IFSW] (2018). *Global Social Work Statement of Ethical Principles*. Abgerufen von <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2018/07/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>
- Jordan, Ann (4. April 2012). *The Swedish Law to Criminalize Clients: A failed Experiment in Social Engineering. Program on Human Trafficking and Forced Labour*. Issue Paper (4).
- Jozic, Marija & Gresser, Susanne (Januar 2014). Prostitution – verboten oder erlaubt? *SozialAktuell*. Abgerufen von https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/gesundheitspraevention---gesundheitsfoerderung/sexual-health--angebot-maria-magdalena/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion_1783715625/AccordionPar/sgch_downloadlist_1567326274/DownloadListPar/sgch_download_409288086.ocFile/Prostitution%20-%20verboten%20oder%20erlaubt.pdf
- Kanton St.Gallen (2021). *Sexual Health, Angebot & MariaMagdalena*. Abgerufen von <https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/gesundheitspraevention---gesundheitsfoerderung/sexual-health--angebot-maria-magdalena.html>
- Kindler, Tobias (2019). *Sozialarbeitspolitik. Eine empirische Untersuchung der politischen Aktivität von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Schweiz (Masterthesis)*. St.Gallen: FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Koller-Tejeiro, Yolanda M. (2007). Die rechtliche Lage der Prostitution in Europa. In Emilija Mitrović (Hrsg.), *Arbeitsplatz Prostitution. Ein Beruf wie jeder andere?* (S. 195-223). Hamburg: Stabstelle Gleichstellung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.
- Kreft, Dieter (2001). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Oder: Was müsste wohl Inhalt eines hippokratischen Eides für die Professionellen der Sozialen Arbeit sein? In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 153-158). Opladen: Leske + Budrich.

- Krumm, Jürg (2014). *Die Zukunft des Prostitutionsstrafrechts: eine Auseinandersetzung über die etablierte Lehre, die bundesgerichtliche Rechtsprechung und die normative Kraft der einschlägigen Tatbestände*. Zürich: Schulthess Juristische Medien.
- Kühl, Stefan (2011). *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kunstreich, Timm (2014). "Ohne Mandat – aber politisch produktiv." Perspektiven einer kritischen Sozialen Arbeit. In Brigit Bütow, Karl August Chassé & Werner Lindner (Hrsg.), *Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit* (S. 51-64). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kusche, Christoph & Krüger, Rolf (2001). Soziale Arbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 15-25). Opladen: Leske + Budrich.
- Le Breton, Maritza (2011). *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Löw, Martina & Ruhne, Renate (2011). *Prostitution: Herstellungsweisen einer anderen Welt*. Berlin: Suhrkamp.
- Lysistrada (o.D. a). *Sexarbeit!?* Abgerufen von <https://lysistrada.ch/sexarbeit>
- Lysistrada (o.D. b). *Leitbild*. Abgerufen von https://lysistrada.ch/assets/backend/16_Leitbild_Lysistrada.pdf
- Mayring, Philipp (2020). Qualitative Forschungsdesigns. In Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren* (S. 3-17). Wiesbaden: Springer Fachmedien. Abgerufen von https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-26887-9_18.pdf
- Mayring, Philipp (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 601-613). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer, Thomas (2010). *Was ist Politik?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mitrović, Emilija (2009). Zur Lage der Prostituierten in Europa. In Emilija Mitrović & Dorothea Müller (Hrsg.) *Sexarbeit - ein Beruf mit Interessensvertretung?* (S. 37-55). Marburg: BdWi-Verlag.

- Mörgen, Rebecca & Schnitzer, Anna (2018). *Prostitution – Körper – Soziale Arbeit: Eine einführende Verhältnisbestimmung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Abgerufen von <https://link.springer.com/article/10.1007/s41059-018-0051-1>
- Muckenfuss, Katrin (2016). Wir werden zu Ungleichem gemacht - Probleme struktureller Diskriminierung in Organisationen der Arbeitsverwaltung – handlungstheoretische Reflexionen einer Projektentwicklung. In Manuela Leideritz & Silke Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte: ein Lese- und Lehrbuch* (S. 311-377). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Outshoorn, Joyce (2004). *The Politics of Prostitution. Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Parlament (2020). *Menschen sind keine Waren. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot)*. Motion (20.4216) eingereicht von Marianne Streif-Feller am 25.09.2020. Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204216>
- Patzelt, Werner Josef (2003). *Einführung in die Politikwissenschaft: Grundriss des Faches und studiumbegleitende Orientierung*. Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe.
- Plaza, Sandra (2018a). Das Milliardengeschäft. Frauenzentrale Zürich (Hrsg.), *Bulletin. Das Mitgliedermagazin der Frauenzentrale Zürich* (1) (S. 6-7). Abgerufen von https://www.stopp-prostitution.ch/resources/Gesamt_Bulletin_1_181.pdf
- Plaza, Sandra (2018b). Für eine Schweiz ohne Freier - die neue Kampagne der Frauenzentrale. Frauenzentrale Zürich (Hrsg.), *Bulletin. Das Mitgliedermagazin der Frauenzentrale Zürich* (1) (S. 8-9). Abgerufen von https://www.stopp-prostitution.ch/resources/Gesamt_Bulletin_1_181.pdf
- ProCoRe (2015). *Leitbild*. Abgerufen von <https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2021/02/ProCoRe-Charta-DE.pdf>
- ProCoRe (o.D. a). *Sexarbeit ist Arbeit. Only rights can stop the wrongs*. Abgerufen von <https://www.sexarbeit-ist-arbeit.ch>
- ProCoRe (o.D. b). *Wer wir sind*. Abgerufen von <https://procore-info.ch/wer-wir-sind/>
- ProCoRe (o.D. c). *Unsere Mitglieder*. Abgerufen von <https://procore-info.ch/unsere-mitglieder/>
- Rieger, Günter (2013). Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik. In Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schönig & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 1:*

Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse (S. 54-69). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Rieger, Günter (2010). Das Mandat für eine angewandte Sozialpolitik. Ein Wegweiser zu einer politischen Professionalisierung der Sozialen Arbeit. *SozialAktuell*, (S.10-14) Jg. (7/8).

Schwarzer, Alice (2016). Helle und dunkle Stunde. *Emma, bleibt mutig!* Abgerufen von <https://www.emma.de/artikel/alice-schwarzer-helle-und-dunkle-stunden-333001>

Schweizer Eidgenossenschaft (2012). *Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen, Epidemiengesetz [EpG] vom 28. September 2012 (Stand am 1. Januar 2017). (818.101)*. Abgerufen von <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2015/297/20170101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2015-297-20170101-de-pdf-a.pdf>

Schweizer Eidgenossenschaft (1999). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 18. Mai 2014). (SR 101)*. Abgerufen von <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20140518/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20140518-de-pdf-a.pdf>

Schweizer Radio und Fernsehen [SRF] (2013). Prostitution aus der Sicht eines Soziologen. *Tagesgespräch vom 04.12.2013*. (Audio, 00:25.39). Abgerufen von <https://www.srf.ch/play/radio/tagesgespraech/audio/prostitution-aus-der-sicht-eines-soziologen?id=bdc44998-b54f-434d-b829-ca19eded9d5e>

Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut (2005). *Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes. Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Freiburg: Evangelische Hochschule Freiburg e.V.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018). Soziale Probleme - Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In Gunther Grasshoff, Anna Renker & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 369-385). Wiesbaden: Springer VS.

Staub-Bernasconi, Silvia (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 267-282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Stövesand, Sabine (2015). Konflikt - Macht - Politik. In Sabine Stövesand & Dieter Röh (Hrsg.), *Konflikte - theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S. 32-46). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Stövesand, Sabine (2014). Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. In Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schönig & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Thole, Werner (2012). Die Soziale Arbeit - Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 19-70). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Abgerufen von <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-531-94311-4#toc>
- Többe-Schukalla, Monika (2013). Paradigmen der politischen Bildung und Erziehung in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit. In Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schönig & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 166-181). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Universität Zürich (2018). *Geschlechtergerecht in Text und Bild. Leitfaden*. Abgerufen von https://www.gleichstellung.uzh.ch/dam/jcr:2623fbe1-471e-47da-9f68-7d1e6e254d2a/180529_Geschlechtergerecht%20in%20Text%20und%20Bild_online.pdf
- Wälti, Alexandra (2018). „Da sind diese politischen Rahmenbedingungen“. *Eine Untersuchung zum sozialpolitischen Engagement von sozialen Organisationen (Masterthesis)*. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.
- Weiss-Gal, Idit (2017). What Options Do We Have? Exploring Routes for Social Workers' Policy Engagement. *Journal of policy Practice*(3) (S. 247-260).
- Xenia (2015). *Leitbild XENIA, Fachstelle Sexarbeit*. Abgerufen von <https://xeniabern.ch/a/webapi/core/file/display/51>
- Zürcher Stadtmission, ProCoRe, FIZ, AIDS-Hilfe Schweiz, Die feministische Friedensorganisation [cfd], Xenia, Lysistrada, Terre des Femmes Schweiz (o.D.). *Argumentarium gegen eine Kriminalisierung der Sexarbeit („Sexkaufverbot“)*. Abgerufen von https://lysistrada.ch/assets/backend/medienberichte/Argumentarium_Keine_Kriminalisierung_der_Sexarbeit.pdf

Persönliche Kommunikationsformen

Interview A: Interview mit Margot Vogelsanger, MariaMagdalena, am 02.06.2021.

Expertinneninterview zur Debatte Schwedisches Modell/Legalisierung und politisches Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit. (Dauer: 01:19.46).

Interview B: Interview mit Rebecca Angelini, ProCoRe, am 06.06.2021. Expertinneninterview zur Debatte Schwedisches Modell/Legalisierung und politisches Engagement von Organisationen Sozialer Arbeit. (Dauer: 00:52.01).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Weiss-Gal, Idit (2017). Möglichkeiten politischen Handelns, Unterschiede11

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome
AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20)
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
BFM	Bundesamt für Migration
BV	Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
cf	Die feministische Friedensorganisation
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EO	Erwerbsersatzordnung
EpG	Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Stand 1. Januar 2017), 818.101
EU	Europäische Union

FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
FZA	Abkommen zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681)
ICRSE	International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe
IFSW	International Federation of Social Workers
IV	Invalidenversicherung
NGO	Non-governmental organization
ProCoRe	Prostitution Collective Réflexion
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
STD	Sexuell übertragbare Krankheiten (sexually transmitted disease)

Anhang

Anhang I

Auswahl von Vorstössen

Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung. Postulat (12.4162) eingereicht von Marianne Streif-Feller am 13.12.2012. Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20124162>

Stärkung der rechtlichen Stellung von Sexarbeitenden. Postulat (13.3332) eingereicht von Andrea Caroni am 17.04.2013. Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20133332>

Bericht über die Situation der Sexarbeiterinnen und -arbeiter in der Schweiz. Postulat (13.4033) eingereicht von Yvonne Feri am 28.11.2013. Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20134033>

Prostitution und Sexarbeit. Länderstudie. Postulat (13.4045) eingereicht von Jacqueline Fehr am 03.12.2013. Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20134045>

Neuregelung der Sexarbeit. Interpellation (14.3321) eingereicht von Yvonne Feri am 07.05.2014. Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20143321>

Temporäres Verbot fürs Sexgewerbe. Anfrage (101/2020) von Tobias Mani eingereicht am 9.03.2020 (Kanton Zürich). Abrufbar unter <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaeft/?id=bcab66270cfe44dd9edecd9d424b4780>

Menschen sind keine Waren. Nordisches Modell für die Schweiz (Sexkaufverbot). Motion (20.4216) eingereicht von Marianne Streif-Feller am 25.09.2020. Abrufbar unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204216>

Auswahl von medialen Berichterstattungen

- SRF (2013). *Debatte: Die Prostitution in der Schweiz verbieten? (Audio)*. Abgerufen von <https://www.srf.ch/play/radio/popupaudioplayer?id=cc0f1146-99e1-4ac4-aad3-b8c0cb948a2b>
- Alagheband, Bähram (2018). Kritik am Prostitutionsverbot wird laut. *Schweizer Radio und Fernsehen [SRF]*. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/schweiz/sexarbeit-in-der-schweiz-kritik-an-prostitutionsverbot-wird-laut>
- Bondolfi, Sibilla (2018). *Die Schweiz streitet über Prostitutionsverbot*. Abgerufen von https://www.swissinfo.ch/ger/kaeuflicher-sex_die-schweiz-streitet-ueber-prostitutionsverbot/44345260
- SRF (2018). *Der Philosophische Stammtisch. Soll man Sex kaufen dürfen? (Video)*. Abgerufen von <https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-philosophie/video/der-philosophische-stammtisch-soll-man-sex-kaufen-duerfen?urn=urn:srf:video:9ca15975-f719-4b20-9e03-c4468fd86591>
- Widla, Natalia (2018). Verbot von Sexarbeit: Aus dem Gesetz, aus den Augen – aber nicht verschwunden. *Das Lamm*. Abgerufen von <https://daslamm.ch/aus-dem-gesetz-aus-den-augen-aber-nicht-verschwunden/>
- Landmann, Valentin (2019). Frauenzentrale gegen Frauen. *Luzerner Zeitung*. Abgerufen von https://www.luzernerzeitung.ch/leben/frauenzentrale-gegen-frauen-ld.1092515?fbclid=IwAR2IAIq3yEuRYsEH21Uta8J_iVSTJxqHpWALy8-KNZpwyomn2TxvfCQXRuc
- Appell «Sexarbeit ist Arbeit» (2020). *Ich bin Sexarbeiterin. Porträts und Texte*. Zürich: Limmat Verlag.
- Antener, Jil (2021). Sexarbeit – warum so umstritten? *Neue Zürcher Zeitung*. (Video). Abgerufen von <https://www.nzz.ch/gesellschaft/wenn-wir-uns-hier-auf-der-strasse-umsehen-wuerden-wir-nicht-erkennen-wer-eine-escort-begleitung-oder-wer-ein-kunde-ist-ld.1596209?reduced=true>
- FIZ, Xenia, Terre des Femmes, ProCoRe, AIDS-Hilfe Schweiz & cfd (o.D.). *Eine Replik auf die Sonntagsblick Serie zur Prostitution*. Abgerufen von https://www.cfd-ch.org/admin/data/files/editorial_asset/file/246/2018_05-replik-sonntagsblick-zu-prostitution.pdf?lm=1527519867

Anhang II

Interviewleitfaden

Forschungsfragen:

- Weshalb setzen sich Organisationen der Sozialen Arbeit gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells als Regelung der Sexarbeit in der Schweiz ein?
- Inwiefern und wie unternehmen die Organisationen Sozialer Arbeit politisch etwas gegen diese Umsetzung?

Infos zur Organisation MariaMagdalena:

«MariaMagdalena setzt sich zum Ziel, die Gesundheit und die Lebensqualität der Personen im Sexgewerbe zu optimieren, ihre Sozialkompetenz zu fördern und den Zugang zu Angeboten im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Rechtssystem zu ermöglichen. Damit leistet die Beratungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von STI und HIV (Kanton St.Gallen, 2021)».

Die Mitarbeitenden von MariaMagdalena sind zuständig für (ebd.):

- Prävention und Gesundheitsförderung in den Angeboten des Sexgewerbes im Kanton St.Gallen mittels der aufsuchenden Sozialarbeit.
- Die Unterstützung von Einzelpersonen und Gruppen im Sexgewerbe durch Information, Beratung und Begleitung.
- Für die Umsetzung des nationalen Präventionsangebotes «Aidsprävention im Sexgewerbe» im Kanton St.Gallen.

MariaMagdalena ist Mitgliedsorganisation bei ProCoRe (ProCoRe, o.D. c).

Grundhaltung (Kanton St.Gallen, 2021):

- Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit.
- Je grösser die Akzeptanz der Sexarbeit in der Gesellschaft, desto mehr Sicherheit haben die Sexarbeitenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.
- Respektierung der Personen, die im Sexgewerbe tätig sind, unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Lebenssituation und der Vielfältigkeit der Arbeits- und Lebensräume und der darin individuell gelebten Beziehungen.
- Einsatz für faire und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen und gegen eine Stigmatisierung der Sexarbeitenden.
- Grundlage der Arbeit ist die Freiwilligkeit unter Wahrung der Anonymität und des Amtsgeheimnisses

Infos zur Organisation ProCoRe:

«ProCoRe (Prostitution Collective Reflexion) ist das nationale Netzwerk zur Verteidigung der Interessen von Sexarbeitenden in der Schweiz. Wir setzen uns für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden ein und anerkennen Sexarbeit als gesellschaftliche Realität sowie als professionelle Tätigkeit. Gleichzeitig bekämpfen wir Ausbeutung, Menschenhandel und Stigmatisierung in der Sexarbeit (ProCoRe, o.D. b)».

- Menschenrechtsbasiert
- Politisch und konfessionell neutral
- 27 Mitgliederorganisationen und Einzelpersonen
 - Arbeiten an der Basis mit Sexarbeitenden zusammen
- Lokal, national und international vernetzt
- Expertise über Formen der Sexarbeit, gesetzliche Bestimmungen und soziale, gesundheitliche Themen (ebd.)

Zur interviewten Person:

«Rebecca Angelini ist unsere Co-Geschäftsleiterin. Sie engagiert sich seit vielen Jahren für die Interessen von Migrant*innen im Allgemeinen und Sexarbeiter*innen im Speziellen, gegen Gewalt an Frauen* und gegen Diskriminierungen. Sie war rund zehn Jahre bei der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, davon sechs Jahre als Mediensprecherin und Mitglied der Geschäftsleitung. Sie verfügt über Know-how und Erfahrung in politischer Arbeit, Vernetzungstätigkeit, Führung, Projektarbeit und strategischer Planung. Sie hat an der Universität Zürich das Studium der Ethnologie und Politikwissenschaften abgeschlossen und absolviert derzeit ein Nachdiplomstudium in öffentlichem Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Ihre Muttersprache ist Deutsch, sie spricht Englisch, Französisch, Spanisch und ein wenig Italienisch (ProCoRe, o.D. b)».

Interviewleitfaden: Organisation

Datum:

Ort:

Personen: Organisationsvertreterin & Leonie Kaspar

Aufklärung:

Vielen Dank, dass Sie sich die Stunde Zeit nehmen, um dieses Interview mit mir zu führen. Ich werde das Interviewmaterial für meine Bachelorarbeit verwenden und aufzeichnen. Alles Material wird auf meinem privaten Computer gespeichert. Die Aufzeichnungen werde ich mit Beendigung der Bachelorarbeit löschen. Ihren Namen möchte ich gerne in der Arbeit nennen. Ich werde Ihnen im Anschluss des Interviews eine Einverständniserklärung zusenden und bin dankbar, wenn Sie mir diese unterschrieben zurücksenden können. Für das Interview rechne ich zirka eine Stunde.

Einführende Fragen/ Rahmen:

- Ice Breaker: Was der Auftrag Sozialer Arbeit sein soll, wird rege diskutiert und reicht von der Begleitung bis zu hoheitlichen Interventionen. Was für einen Auftrag hat Ihre Organisation?
 - Wer sind die Auftraggebenden?
 - In was für Strukturen ist Ihre Organisation eingebunden?
 - Wie finanziert sich die Organisation?

- Was für eine Rolle spielt Politik bei Ihrer Organisation?
 - Beeinflussung von...
 - Einfluss durch...

- «Politik ist jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemeverbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d. h. von ‚allgemeiner Verbindlichkeit‘) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt (Patzelt, 2003, S. 23)». Es geht also nicht nur um politische Prozesse in Regierungen. Auf welchen Ebenen engagiert sich Ihre Organisation politisch?
 - Gemeinde/Kantonal/National
 - Öffentlichkeit

- Inwiefern beeinflussen die Strukturen das politische Engagement Ihrer Organisation?

Debatte Schwedisches Modell/Legalisierung:

- Ihre Organisation unterstützt den Appell „Sexarbeit ist Arbeit“. Eine Reaktion auf die Kampagne der Frauenzentrale Zürich „Stopp-Prostitution!“, welches das Schwedische Modell in der Schweiz umsetzen wollte.
 - Weshalb unterstützt Ihre Organisation den Appell?
- Heute im 21. Jhd. herrscht eine theoretische Diskussion. Es geht um Prostitution als Gewalt sowie soziales Problem versus Sexarbeit als soziales Phänomen. Die Sexarbeitenden werden entweder als Opfer oder als Arbeiter:innen gesehen. Verfechter:innen des Schwedischen Modells sehen Sexarbeitende als Opfer patriarchaler Strukturen.
In was für einem Verhältnis steht Ihrer Meinung nach die Sexarbeit zum Patriachat?
- In unterschiedlichen Dokumenten und auf Webseiten lässt sich nachlesen, aus welchen Gründen Sie sich für die Rechte der Sexarbeitenden und gegen das Schwedische Modell einsetzen. Weshalb aber, ist es wichtig, dass sich Organisationen Sozialer Arbeit in der Debatte engagieren?
- Die Frauenzentrale Zürich schrieb in ihrem Bulletin, dass die «Lobby versuche, Prostitution als normal darzustellen, Prostitution verherrliche, sie als freien Beruf, frei vom Patriachat darstelle».
Sieht sich Ihre Organisation als Lobby der Sexarbeitenden?

Wenn Ja:

- Was sind Ihre Ziele als Lobby?
- Was meinen Sie zu dieser Aussage?
- Weshalb brauchen Sexarbeitende eine Lobby?

Wenn Nein:

- Wer ist die Lobby der Sexarbeitenden?
- Was meinen Sie zu dieser Aussage?

Politisches Engagement:

- «Sexarbeit ist Arbeit» appelliert vor allem an die Stärkung der Rechte von Sexarbeitenden. Wie tragen Sie als Organisation zu dieser Stärkung bei?
 - Was für eine Rolle spielt Politik dabei?
 - Politisches Engagement?
- Ihre Organisation unterstützt den Appell „Sexarbeit ist Arbeit“, inwiefern setzt sich die Organisation politisch gegen die Umsetzung des Schwedischen Modells ein?
- In meiner Arbeit unterscheide ich politisches Handeln Sozialer Arbeit auf unterschiedliche Weisen. Rieger (2013) unterscheidet es beispielsweise in vier Dimensionen: „Politikimplementation“, „Politische Beratung“, „Soziallobbying/Interessensvertretung“ und „politische Bildung/Empowerment“.
 - In welchen dieser Dimensionen engagiert sich Ihre Organisation politisch?
 - Bezüglich der Debatte?
 - Allgemein?
- Ich habe mehrere Organisationen, die den Appell unterstützen, angefragt. Doch nur zwei haben mir zu einem Interview zugesagt, entweder, weil sie zu viele Anfragen erhalten, oder weil sie sich auf ihre Adressat:innen fokussieren. Für mein Interview waren zurzeit zu wenig zeitliche/finanzielle Ressourcen vorhanden. Wie könnte sich Ihrer Meinung nach die „Ressourcenknappheit“ auf das politische Engagement von Organisationen auswirken?

Abschluss:

- Vor nicht allzu langer Zeit ist das Buch «Ich bin Sexarbeiterin» publiziert worden, doch alle restlichen Dokumente sind mehr aus den anfangs/mitte 10er Jahren. Inwieweit ist die Debatte um die Regelung der Sexarbeit in der Schweiz heute noch relevant?
 - Wie wichtig ist das politische Engagement diesbezüglich im Moment?
- Was für eine Rolle nehmen Professionelle der Sozialen Arbeit, in Ihrer Organisation, im politischen Engagement ein?
- Gibt es eine Frage, die ich noch nicht gestellt habe, die Ihnen jedoch wichtig erscheint?
 - Möchten Sie noch etwas sagen?

Zusätzlich gestellt bei ProCoRe:

- Nicht allen Organisationen Sozialer Arbeit ist es möglich, sich politisch zu engagieren (-> MariaMagdalena). Inwiefern können Sie als Dachverband auch Ihre Mitgliederorganisationen politisch vertreten?

Verabschiedung:

Falls mir in der weiteren Bearbeitung der Bachelorarbeit noch Fragen in den Sinn kommen, darf ich Sie kontaktieren? Ich werde die Interviews protokollieren und analysieren. Möchten Sie den Teil in der Bachelorarbeit gegenlesen? Wenn Sie möchten, sende ich Ihnen gerne die fertige Bachelorarbeit zu.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für mich genommen haben!

Anhang III

Einverständniserklärung Rebecca Angelini, ProCoRe

Bachelorarbeit: Einverständniserklärung

Interviewte Person: Rebecca Angelini, ProCoRe Nationale Geschäftsstelle Sexarbeit

Interviewerin: Leonie Kaspar, Studentin an der OST Ostschweizer Fachhochschule - Departement Soziale Arbeit

Interviewdatum: 06.06.2021, 10.00 Uhr via Zoom

Ich bin damit einverstanden, dass das Interview mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wird, dass diese Aufzeichnung von der Interviewerin abgeschrieben wird und dass das Interviewprotokoll für den Forschungszweck der Bachelorarbeit verwendet werden darf.

Voraussetzung für diese Zustimmung sind die folgenden Punkte, über die ich vor dem Interview informiert worden bin:

- Ich werde namentlich in der Arbeit genannt
- Das Interviewmaterial wird auf dem privaten Computer der Interviewerin gespeichert
- Die Originalaufnahme wird mit Beendigung der Bachelorarbeit unwiderruflich gelöscht

Diese Einverständniserklärung wird getrennt von der Abschrift des Interviews aus rechtlichen Gründen aufbewahrt. Die Interviewerin trägt dafür Sorge, dass sie keinem Dritten zugänglich ist.

Ort, Datum: Zürich, 15.7.21



Rebecca Angelini

Bachelorarbeit: Einverständniserklärung

Interviewte Person: Margot Vogelsanger, MariaMagdalena, Beratungsstelle für Personen im Sexgewerbe

Interviewerin: Leonie Kaspar, Studentin an der OST Ostschweizer Fachhochschule – Departement Soziale Arbeit

Interviewdatum: 02.06.2021, 10.30 Uhr

Ich bin damit einverstanden, dass das Interview mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wird, dass diese Aufzeichnung von der Interviewerin abgeschrieben wird und dass das Interviewprotokoll für den Forschungszweck der Bachelorarbeit verwendet werden darf.


Voraussetzung für diese Zustimmung sind die folgenden Punkte, über die ich vor dem Interview informiert worden bin:

- Ich werde namentlich in der Arbeit genannt
- Das Interviewmaterial wird auf dem privaten Computer der Interviewerin gespeichert
- Die Originalaufnahme wird mit Beendigung der Bachelorarbeit unwiderruflich gelöscht

Diese Einverständniserklärung wird getrennt von der Abschrift des Interviews aus rechtlichen Gründen aufbewahrt. Die Interviewerin trägt dafür Sorge, dass sie keinem Dritten zugänglich ist.

Ort, Datum:

St. Gallen 2.7.21



Margot Vogelsanger

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit:

Dass die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst wurde.

Ort, Datum: St.Gallen, 26. September 2021




Leonie Kaspar

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelorthesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

- Ja
 Nein

Ort, Datum: St.Gallen, 26. September 2021



Leonie Kaspar